

Vertrag über die Erstellung eines Gesamtsystems**Inhaltsangabe**

1	Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages	3
1.1	Vertragsgegenstand	3
1.2	Vergütung	4
1.3	Vertragsbestandteile*	4
1.3.1	dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 29 und den folgenden Anlagen:	4
2	Übersicht über die vereinbarten Leistungen	5
2.1	Leistungen bis zur Abnahme	5
2.2	Leistungen nach der Abnahme	6
2.3	Vorgehensmodell	6
4	Leistungen des Auftragnehmers zur Erstellung des Gesamtsystems	7
4.1	Verkauf von Hardware	7
4.2	Vermietung von Hardware	7
4.3	Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)	7
[...]		7
4.4	Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit (Vermietung)	7
[...]		7
4.5	Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer	7
4.5.1	Leistungsumfang	7
4.5.2	Vergütung	8
4.5.3	Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*	8
4.5.4	Sonderregelung: Lizenzrückvergütung (nur möglich bei nicht ausschließlicher Nutzungsrechtseinräumung)	9
4.5.5	Einräumung von Rechten an Erfindungen	9
4.5.6	Bereitstellung der Individualsoftware*	9
4.6	Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen	9
4.6.1	Leistungsumfang	9
4.6.2	Vergütung	9
4.7	Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*	10
4.7.1	Leistungsumfang	10
4.7.2	Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen	10
4.7.3	Vergütung	10
4.8	Schulung	11
4.8.1	Art und Umfang der Schulungen	11
4.8.2	Schulungsunterlagen	11
4.8.3	Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen	12
4.9	Dokumentation	12
4.10	Sonstige Leistungen zur Systemerstellung	12
4.10.1	Leistungsumfang	12
4.10.2	Vergütung	12
5	Systemservice	13
6	Weitere Leistungen nach der Abnahme	13
6.1	Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems nach der Abnahme	13
6.2	Sonstige Leistungen nach der Abnahme	13
7	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand	13
7.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand	13
7.2	Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand	13
7.2.1	Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	13
7.2.2	Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)	14
7.2.3	Während sonstiger Zeiten	14
7.3	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	14
7.4	Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten	14
7.4.1	Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten	14
7.4.2	Reisezeiten	15
7.5	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	15

7.6	Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind	15
8	Termin- und Leistungsplan	16
9	Zahlungsplan	17
10	Projektmanagement	18
10.1	Projektmanager/Projektleiter	18
	des Auftragnehmers (Schlüsselpositionen):	18
10.2	Weitere Schlüsselpositionen des Auftragnehmers	18
10.3	Projektsteuerung/Projektkoordinierung	19
10.4	Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)	19
	Funktionserweiterung, Wünsche und Feedback:	20
11	Weitere Pflichten des Auftragnehmers	20
11.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	20
11.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	20
11.3	Kopier- oder Nutzungssperre*	21
11.4	Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*	21
11.5	Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT System-AGB)	21
11.6	Entsorgung der Verpackung	21
12	Mitwirkung des Auftraggebers	22
13	Abnahme	22
13.1	Gegenstand der Abnahme	22
13.2	Testdaten	22
13.3	Dauer, Ort und Systemumgebung* der Funktionsprüfung	22
13.4	Vereinbarungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und zur Erklärung der Abnahme	23
13.5	Vereinbarungen zu Mängelklassen im Rahmen der Funktionsprüfung	23
14	Mängelhaftung (Gewährleistung)	23
14.1	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Gesamtsystems	23
14.2	Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen	23
14.3	Mängelmeldungen	23
14.3.1	Form der Mängelmeldung	23
14.4	Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline	23
14.5	Teleservice*	24
14.6	Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung	24
15	Haftungsregelungen	24
15.1	Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung	24
15.2	Haftung bei Verzug	24
15.3	Haftung für den Systemservice	24
15.4	Haftung für entgangenen Gewinn	24
16	Vertragsstrafen bei Verzug	24
16.2	Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*	25
17	Weitere Vereinbarungen	25
17.1	Garantien	25
17.1.1	Auftragnehmergarantien	25
17.1.2	Herstellergarantien	25
17.2	Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes*	26
17.2.1	Übergabe des Quellcodes*	26
17.2.2	Hinterlegung des Quellcodes	26
17.3	Haftpflchtversicherung	26
17.4	Sicherheiten	27
17.4.1	Vorauszahlungsbürgschaft	27
17.4.2	Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit	27
17.4.3	Kombinierte Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit	27
17.5	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	28
17.6	Vereinbarungen zur Korruptionsprävention	28
17.7	Kündigungsrecht des Auftraggebers	28
17.8	Sonstige Vereinbarungen	28

Vertrag über die Erstellung eines Gesamtsystems

zwischen

govdigital eG
Charlottenstr. 65
10117 Berlin

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10-14
24161 Altenholz

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Systemvertrages ist die Erstellung des nachfolgend beschriebenen Gesamtsystems, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* durch den Auftragnehmer auf der Grundlage eines Werkvertrages und - soweit nachfolgend vereinbart - der Systemservice und die Weiterentwicklung des Gesamtsystems.

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber auf Basis der „dPhoenixSuite“ einen Digitalen Arbeitsplatz für Lehrkräfte (kurz: DAP) im Rahmen der Digitalen BildungscLOUD zur Verfügung. Die dPhoenixSuite ist eine cloudbasierte Web-Arbeitsplatz-Lösung mit unterschiedlichen Funktionsmodulen zur Umsetzung des DAP mit Office und Kollaborationselementen. Die Funktionsmodule basieren auf Open-Source-Software und werden durch Dataport für das Land Baden-Württemberg gemanagt und in einem Rechenzentrum betrieben.

Die partielle Anpassung der „dPhoenixSuite“ zur betriebsbereiten Bereitstellung und Inbetriebnahme des DAP beim Auftraggeber und die Schaffung der Voraussetzungen für die sach- und fachgerechte Erbringung des Applikationsbetriebs der angepassten „dPhoenixSuite“ gemäß dem EVB-IT Cloudvertrag Nr. V21511 durch den Auftragnehmer ist in diesem Vertrag geregelt. Die „dPhoenixSuite“ basiert auf Open Source-Komponenten. Die Leistungen umfassen insbesondere

- Die Erstellung einer SCIM-Schnittstelle für die Nutzerprovisionierung
- Die Skalierung der Cloudinfrastruktur für bis zu 130.000 Nutzer
- Umsetzung des Konzepts zur Nutzergruppentrennung
- Das Theming/Branding der Nutzeroberfläche.

Hinsichtlich der Details der Umsetzung wird auf die Leistungsbeschreibung verwiesen. Der Auftragnehmer wird die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen zur der in diesem Vertrag vereinbarten Erstellung des DAP für Lehrkräfte als Gesamtsystem übernehmen.

Die Parteien einigen sich im Sinne dieses Vertrags auf folgende Begrifflichkeit: Das Gesamtsystem ist der

DAP auf Basis der dPhoenixSuite und beschreibt einen Online-Dienst, der über das Internet genutzt werden kann. Dataport stellt mit dem Gesamtsystem einen Online-Dienst zur Verfügung. Die berechtigten Nutzer des Auftraggebers nutzen einen entsprechenden Client (ein Gerät bzw. eine Software, Browser), über den die Inhalte ausgegeben und genutzt werden können. Inhalte des Online-Dienstes sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Der Begriff des Gesamtsystems nach Ziffer 1.1 der EVB-IT System-AGB wird insoweit durch die vorgehende Definition ersetzt.

Die Leistungen zur Erstellung des Gesamtsystems bilden eine sachliche, wirtschaftliche und rechtliche Einheit. Für den Auftraggeber ist von vertragswesentlicher Bedeutung, dass der Auftragnehmer die in diesem Vertrag vereinbarte Funktionalität des Gesamtsystems herstellt und alle dafür erforderlichen Schritte vornimmt. Der Auftragnehmer ist verantwortlicher Generalunternehmer für die Erstellung des Gesamtsystems und haftet für die Leistungen seiner Subunternehmer wie für seine eigenen Leistungen.

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus diesem Vertrag, insbesondere aus den in Nummer 1.3 genannten Dokumenten.

1.2 Vergütung

- ☒ Der Pauschalpreis* beträgt [REDACTED]. Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis* werden nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen.
- ☐ Ausgenommen vom Pauschalpreis* sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- ☐ Der Pauschalpreis* beträgt _____. Die einzelnen Anteile am Pauschalpreis* werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- ☐ Ausgenommen vom Pauschalpreis* sind einzelne Leistungen, die gesondert vergütet werden.¹
- ☐ Es wird kein Pauschalpreis* vereinbart. Die Vergütungen werden nachfolgend gesondert ausgewiesen.
- ☒ Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich darüber hinaus aus der Vergütungszusammenstellung in Anlage Nr. 2 - Preisblatt.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarte Vergütung versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

1.3 Vertragsbestandteile*

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

1.3.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 29 und den folgenden Anlagen:

¹ Die gesonderte Vergütung ergibt sich z.B. für den Systemservice aus Nummer 5.4.

Anlagen zum EVB-IT Systemvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Ansprechpartner		1
2	Preisblatt Einmaliger Festpreis	04.03.2024/ Version 6.0	1
3	Leistungsbeschreibung zum Umsetzungsprojekt des Digitalen Arbeitsplatz für Lehrkräfte (DAP) des Ministeriums Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg	11.03.2024	24
4	Datenschutz- und Sicherheitsdokumentation	10.2023/ Version 1.2	3
5	Teststruktur/Testorganisation	11.10.2023/ Version 1.1	17

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 4, 3, 5, 2, 1.

1.3.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Erstellung eines Gesamtsystems (EVB-IT System-AGB) in der bei Vertragsunterschrift geltenden Fassung,

1.3.3 die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Vertragsunterschrift geltenden Fassung.

Die EVB-IT System-AGB stehen unter <http://www.cio.bund.de> und die VOL/B unter <http://www.bmwi.de> zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT System-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT System-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen

2.1 Leistungen bis zur Abnahme

- ☐ Verkauf von Hardware
- ☐ Vermietung von Hardware
- ☐ Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)
- ☐ Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit (Vermietung)
- ☒ Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer
- ☐ Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen
- ☒ Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*
- ☒ Schulung

- ☒ Projektmanagement
- ☒ Sonstige Leistungen gemäß Anlage Nr. 3 - Leistungsbeschreibung

2.2 Leistungen nach der Abnahme

- ☐ Systemservice (z.B. Aufrechterhaltung und/oder Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft*)
- ☐ Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems
- ☐ Sonstige Leistungen _____

2.3 Vorgehensmodell

Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen auf der Grundlage des folgenden Vorgehensmodells:

- ☐ V-Modell XT*
 - ☐ V-Modell XT* (Version/Stand) _____.
Die Teile des Projekthandbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat, ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
Die Teile des QS-Handbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat, ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
☐ Organisationsspezifisches V-Modell XT* gemäß Anlage Nr. _____.
Die Teile des Projekthandbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat, ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
Die Teile des QS-Handbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat, ergeben sich aus Anlage Nr. _____.
- ☒ Die Verantwortung für die Umsetzung der Leistungen zur Erstellung des Gesamtsystems wird von Dataport übernommen. Die Umsetzung erfolgt gemäß dem sonstigen Vorgehensmodell gemäß Anlage Nr. 3 – Leistungsbeschreibung.

3 Systemumgebung* des Gesamtsystems und beizustellende Systemkomponenten*

- ☐ Die Systemumgebung* des Gesamtsystems beim Auftraggeber ergibt sich aus Anlage Nr. _____.
- ☒ Die beizustellenden Systemkomponenten* ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der beizustellenden Systemkomponenten*	Art der beizustellenden Systemkomponenten* (HW, SW, IS, S) ¹
1	2	3
1	User Provisionierung gemäß definierter Schnittstelle. Das über die Schnittstelle angebotenen System muss in der Lage sein die in der Leistungsbeschreibung definierten Attribute bereitzustellen.	S

¹ HW = Hardware, SW = Standardsoftware*, IS = Individualsoftware*, S = Sonstige

- ☐ Die beizustellenden Systemkomponenten* ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

4 Leistungen des Auftragnehmers zur Erstellung des Gesamtsystems**4.1 Verkauf von Hardware**

[...]

4.2 Vermietung von Hardware

[...]

4.3 Überlassung von Standardsoftware* gegen Einmalvergütung auf Dauer (Verkauf)

[...]

4.4 Überlassung von Standardsoftware* auf Zeit (Vermietung)

[...]

4.5 Erstellung und Überlassung von Individualsoftware* auf Dauer**4.5.1 Leistungsumfang**☒ Der Auftragnehmer erstellt folgende Individualsoftware*:

Lfd. Nr.	Individualsoftware*	Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für die Erstellung von Individual- software*
1	2	3
1	SCIM-Schnittstelle gemäß Anlage Nr. 3 - Leistungsbeschreibung	
Gesamtsumme		

☐ Die Individualsoftware* enthält folgende vorbestehende Teile*:

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. aus Nummer 4.5.1, Tabelle 1, Spalte 1	Bezeichnung der vorbestehenden Teile*	Übergabe nur im Objektcode*
1	2	3	4

Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über Änderungen im Zusammenhang mit den verwendeten vorbestehenden Teilen* im Projektverlauf rechtzeitig vorher schriftlich informieren. Sollte der Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung zusätzliche oder andere vorbestehende Teile* in die Individualsoftware* einsetzen, so

bestehen für diese vorbestehenden Teile* die Rechte gemäß Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB, jedoch werden keinesfalls ausschließliche Nutzungsrechte eingeräumt. Die ggf. für eine Verbreitung und Unterlizenzierung sämtlicher vorbestehenden Teile* zu zahlende Vergütung erhöht sich hierdurch nicht. Setzt der Auftragnehmer hingegen keine vorbestehenden Teile* ein, entfällt die Vergütung.

4.5.2 Vergütung

- ☐ Die gesonderte Vergütung für Erstellung der Individualsoftware* beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für Erstellung der Individualsoftware* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
 - ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
 - ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.
- ☒ Die Erstellung der Individualsoftware* ist mit dem Pauschalpreis* abgegolten.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT System-AGB wird die gemäß Ziffer 2.3.2.4 EVB-IT System-AGB geschuldete Überlassung am Markt nicht erhältlich, jedoch für die Bearbeitung der Individualsoftware* nötiger Werkzeuge* zusätzlich gemäß Anlage _____ vergütet.

Bei Verwendung vorbestehender Teile* durch den Auftragnehmer gem. Nummer 4.5.1. gilt Folgendes:

- ☐ Die Vergütung für das Recht zur Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* insgesamt an beliebige Dritte beträgt insgesamt _____ Euro.
- ☐ Die Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* ist mit der Vergütung für die Individualsoftware* abgegolten.

4.5.3 Abweichende Nutzungsrechte an der Individualsoftware*

Folgende abweichende Nutzungsrechte werden vereinbart für:

4.5.3.1 Gesamte Individualsoftware*

- ☐ Für die Individualsoftware* insgesamt gilt Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird.
- ☒ Für die Individualsoftware* insgesamt gilt Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass die gewerbliche Verwertung, also insbesondere auch eine Unterlizenzierung, Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken zulässig ist.

4.5.3.2 Bestimmte Individualsoftware*

Für folgende Individualsoftware* werden von Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- ☐ Für die Individualsoftware* gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird.
- ☐ Für die Individualsoftware* gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass die gewerbliche Verwertung, also insbesondere auch eine Unterlizenzierung, Vervielfältigung und Verbreitung zu gewerblichen Zwecken zulässig ist.
- ☐ Bezüglich der Nutzungsrechte an der Individualsoftware* gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ gelten vorrangig vor den Regelungen in Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB die Regelungen zu den Nutzungsrechten aus Anlage Nr. _____.

4.5.3.3 Verbreitung und Unterlizenzierung von vorbestehenden Teilen* der Individualsoftware*

- ☐ Das Recht zur Verbreitung und Unterlizenzierung der vorbestehenden Teile* ist ausgeschlossen.

- ☐ Abweichend von Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB ist der Auftraggeber auch zur gewerblichen Verbreitung und Unterlizenzierung vorbestehender Teile* der Individualsoftware* in Verbindung mit der Individualsoftware* selbst berechtigt.
- ☐ Die Verbreitung und Unterlizenzierung von vorbestehenden Teilen* der Individualsoftware* ist, in Anlage Nr. _____ geregelt.

4.5.3.4 Werkzeuge*

- ☐ Abweichend von Ziffer 2.3.2.4 EVB-IT System-AGB wird dem Auftraggeber das Recht eingeräumt, statt nur eines weiteren Vervielfältigungsstücks _____ Vervielfältigungsstücke herzustellen, diese gemeinsam mit der Individualsoftware* zu verbreiten und dem Dritten daran die Rechte aus Ziffer 2.3.2.4 EVB-IT System-AGB mit Ausnahme des Verbreitungs- und Vervielfältigungsrechts einzuräumen.
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.3.2.4 EVB-IT System-AGB werden dem Auftraggeber folgende Rechte gemäß Anlage Nr. _____ eingeräumt.

4.5.4 Sonderregelung: Lizenzrückvergütung (nur möglich bei nicht ausschließlicher Nutzungsrechtseinräumung)

- ☐ Hat der Auftraggeber sich kein ausschließliches Nutzungsrecht ausbedungen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, an den Auftraggeber für jede Einräumung eines Nutzungsrechtes an der Individualsoftware* gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ an einen Dritten eine finanzielle Gegenleistung
- ☐ in Höhe von _____% der in Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ vereinbarten Vergütung
- ☐ in Höhe von _____% der erzielten, mindestens aber eine angemessene Lizenzgebühr (netto)
- ☐ gem. Anlage Nr. _____ zu zahlen.
- Die Lizenzrückvergütung ist insgesamt begrenzt auf
- ☐ die gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ zu zahlende Vergütung, zuzüglich eines Aufschlages von _____%.
- ☐ _____% der gemäß Nummer 4.5.1 zu zahlenden Vergütung.

4.5.5 Einräumung von Rechten an Erfindungen

- ☐ Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 2.3.2.5 EVB-IT System-AGB die Regelungen in Anlage Nr. _____.

4.5.6 Bereitstellung der Individualsoftware*

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber die Individualsoftware* wie folgt zur Verfügung:

- ☐ gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ auf Datenträger: Typ: _____ Kennzeichnung: _____.
- ☐ gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ in folgender Form: _____.
- ☒ gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. 1 wie in Anlage Nr. 3 - Leistungsbeschreibung beschrieben.

4.6 Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen**4.6.1 Leistungsumfang**

- ☐ Die Übernahme von Altdaten und andere Migrationsleistungen erfolgen gemäß Anlage Nr. _____.

4.6.2 Vergütung

- ☐ Die Übernahme von Altdaten und die anderen vereinbarten Migrationsleistungen sind mit dem Pauschalfestpreis abgegolten.
- ☐ Der Vergütungsanteil am Pauschalfestpreis* für die Übernahme von Altdaten und die anderen vereinbarten Migrationsleistungen beträgt _____ Euro.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen beträgt pauschal _____ Euro.

- ☐ Die Vergütung für die Übernahme von Altdaten und für die anderen vereinbarten Migrationsleistungen erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.7 Erstellung des Gesamtsystems und Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*

4.7.1 Leistungsumfang

Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* des Gesamtsystems (Ziffer 2.4 EVB-IT System-AGB).

- ☐ Der Auftragnehmer schuldet die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* wie in Anlage Nr. _____ beschrieben.

4.7.2 Abweichende Nutzungsrechtsvereinbarungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 2.4 EVB-IT System-AGB werden gem. Anlage Nr. _____ für die dort genannten Arbeitsergebnisse die dort aufgeführten Nutzungsrechte vereinbart.
- ☐ Abweichend von Ziffer 2.4 EVB-IT System-AGB werden dem Auftraggeber auch für die vorbestehenden Materialien Bearbeitungsrechte eingeräumt.

4.7.3 Vergütung

- ☒ Die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* ist mit dem Pauschalpreis* abgegolten.
- ☐ Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt _____ Euro.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für die Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* beträgt pauschal _____ Euro.
- ☐ Die Vergütung für die Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft* erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

4.8 Schulung

4.8.1 Art und Umfang der Schulungen

- ☒ Es sind Schulungen gemäß Anlage Nr. 3 – Leistungsbeschreibung vereinbart.

Lfd. Nr.	Anzahl der Schulungen	Art der Schulung (NZ/AD/M P/S) ¹	Inhalt der Schulung	Schulungstage pro Schulung	Ort ²	Maximale Anzahl Teilnehmer pro Schulung	Sofern im Pauschalpreis* enthalten, keine Angabe notwendig	
							Betrag pro Schulung	Gesamtpreis
1	2	3	4	5	6	7	8	9

- ☒ Vorbereitung und Durchführung von Schulungen erfolgen gemäß Anlage Nr. 3 – Leistungsbeschreibung.

4.8.2 Schulungsunterlagen

- ☒ Es werden Schulungsunterlagen gemäß Anlage Nr. 3 – Leistungsbeschreibung geschuldet.

Lfd. Nr.	Schulung (hier lfd. Nr. aus Nummer 4.8.1 eintragen)	Schulungsunterlage	EXP ¹	Menge
			4	

- ☐ Soweit für die Individualsoftware* in Nummer 4.5.3 ausschließliche Nutzungsrechte vereinbart sind, gilt dies abweichend von Ziffer 2.5 EVB-IT System-AGB nicht für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.8.2 lfd. Nr. _____, die für den Auftraggeber individuell erstellt wurden. An diesen Schulungsunterlagen werden lediglich nicht ausschließliche Nutzungsrechte * gemäß Ziffer 2.3.2.1 EVB-IT System-AGB eingeräumt.
- ☐ Für folgende Schulungsunterlagen werden von Ziffer 2.5 EVB-IT System-AGB abweichende weitergehende Nutzungsrechte vereinbart:

- ☐ Für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.8.2 lfd. Nr. _____ wird statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
- ☐ Für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.8.2 lfd. Nr. _____ wird zusätzlich das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung gewährt.
- ☐ Für die Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.8.2 lfd. Nr. _____ wird zusätzlich das Recht zur Bearbeitung sowie Vervielfältigung und Verbreitung der Bearbeitungen gewährt.
- ☐ Nutzungsrechte an den Schulungsunterlagen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

4.8.3 Vergütung für Schulungen inkl. Schulungsunterlagen

- ☐ Die in Nummer 4.8.1 vereinbarte Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.
- ☐ Die Vergütung für die Schulungen inkl. der Schulungsunterlagen gemäß Nummer 4.8.1 lfd. Nr. _____ bis _____ ist nicht im Pauschalpreis* enthalten.

4.9 Dokumentation

- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT System-AGB ist die Dokumentation in folgender Sprache / in folgender Form zu erstellen: _____.
- ☐ Ergänzend/abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT System-AGB sind folgende Teile der Dokumentation: _____ bis zum _____ zu liefern.
- ☐ Abweichend von Ziffern 4.5 und 5.5 EVB-IT System-AGB sind Anpassungen und Änderungen, die aufgrund von Maßnahmen zum Systemservice oder im Rahmen der Mängelbeseitigung an den Dokumentationen erforderlich sind, **nicht** in die Dokumentation einzuarbeiten, sondern als separate Dokumente zu liefern.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.4 EVB-IT System-AGB ist der Auftragnehmer nicht über das gesetzliche Maß hinaus verpflichtet, die im Rahmen der Mängelhaftung gemäß Ziffer 13 EVB-IT System-AGB durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren.
- ☐ Abweichend von Ziffer 5.6 EVB-IT System-AGB wird an den für den Auftraggeber erstellten Dokumentationen statt des nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt.
- ☐ Die Dokumentation ist gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell zu erstellen.
- ☐ Die Anwenderdokumentation ist zusätzlich als kontextsensitive "Online-Hilfe" im Gesamtsystem abzuliegen.
- ☒ Weitere Vereinbarungen zur Dokumentation gemäß Anlage Nr. 3 - Leistungsbeschreibung.

4.10 Sonstige Leistungen zur Systemerstellung**4.10.1 Leistungsumfang**

- ☒ Der Umfang der sonstigen Leistungen zur Systemerstellung ergibt sich aus Anlage Nr. 3 - Leistungsbeschreibung. Der Auftragnehmer schuldet zur Systemerstellung insbesondere folgende Leistungen: Aufbau der IT-Infrastruktur sowie Anpassung der Standardsoftware „dPhoenixSuite“, im Sinne der Konfiguration/Parametrisierung der Standardsoftware*, die nicht auf Quellcodeebenen erfolgen und im Rahmen der Standardfunktionen umsetzbar sind, in Vorbereitung der Bereitstellung und des Betriebs des DAP auf Basis der dPhoenixSuite als Cloud-Lösung gemäß dem EVB-IT Cloudvertrag Nr. V21511.

4.10.2 Vergütung

- ☒ Sonstige Leistungen sind mit dem Pauschalpreis* abgegolten.
 - ☐ Der Vergütungsanteil am Pauschalpreis* für die sonstigen Leistungen beträgt _____ Euro.
- ☐ Die gesonderte Vergütung für sonstige Leistungen beträgt pauschal _____ Euro.

- ☐ Die Vergütung erfolgt gesondert nach Aufwand gemäß Nummer 7
- ☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.
- ☐ Dabei ist Personal der Kategorie(n) _____ einzusetzen.

5 Systemservice

Der Auftragnehmer wird die Individualentwicklungen im Rahmen der Bereitstellung des DAP als Cloud-Lösung unter dem EVB-IT Cloudvertrag Nr. V21511 zu den dort festgelegten Bedingungen mitpflegen. Die Pflegeleistungen umfassen insbesondere die Behebung von Funktionsstörungen, die infolge der Installation von Updates der Standardsoftware* „dPhoenixSuite“ auftreten.

6 Weitere Leistungen nach der Abnahme

6.1 Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtsystems nach der Abnahme

- ☐ Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Gesamtsystem jeweils nach den Vereinbarungen in Anlage Nr. _____ weiterzuentwickeln, zu optimieren und an die sich ändernden Bedürfnisse des Auftraggebers anzupassen. Soweit in der Anlage nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Beauftragung entsprechend den Konditionen dieses Vertrages und der einbezogenen EVB-IT System-AGB.

6.2 Sonstige Leistungen nach der Abnahme

[...]

7 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung nach Aufwand

7.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.1		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.2		Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nummer 7.2.3	
		je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag	je Stunde	je Tag
1	2	3	4	5	6	7	8
Kategorie 1							
Kategorie 2							
Kategorie 3							
Kategorie 4							
Kategorie 5							

7.2 Zeiten der Leistungserbringung bei Vergütung nach Aufwand

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht:

7.2.1 Während der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit				
Montag	bis	Donnerstag	von	15:00	bis	17:00	Uhr
Freitag	bis		von	08:00	bis	15:00	Uhr
			von		bis		Uhr

7.2.2 Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort)

Wochentag			Uhrzeit				
	bis		von		bis		Uhr
	bis		von		bis		Uhr
			von		bis		Uhr

7.2.3 Während sonstiger Zeiten

Wochentag			Uhrzeit				
Samstag			von		bis		Uhr
Sonntag			von		bis		Uhr
Feiertag am Erfüllungsort			von		bis		Uhr

☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

7.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 1 EVB-IT System-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.5 Satz 2 und Satz 3 EVB-IT System-AGB wird Folgendes vereinbart: Ein voller Tagessatz kann nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Zeitstunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

7.4 Reisekosten, Nebenkosten*, Materialkosten und Reisezeiten

7.4.1 Reisekosten, Nebenkosten* und Materialkosten

- ☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.

☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

7.4.2 Reisezeiten

- ☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

7.5 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. vereinbart.

7.6 Preisanpassung für Systemserviceleistungen, die nicht im Pauschalpreis* enthalten sind

- ☐ Gemäß Ziffer 8.6 EVB-IT System-AGB wird eine Preisanpassung vereinbart für Systemserviceleistungen gemäß Nummer(n) _____ (hier entsprechende Nummer(n) eintragen: 5.1.1, 5.1.2 oder/und 5.1.3).
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.6 EVB-IT System-AGB wird eine Preisanpassung für Systemserviceleistungen nach Maßgabe der Anlage Nr. _____ vereinbart.

8 Termin- und Leistungsplan☒ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der zu erbringenden Leistung	Art des Termins MS ¹ , BB ² , BBTA ³ , TA ⁴ , VE ⁵	Leistungszeit (Datum oder Zeitpunkt nach Zuschlagserteilung)	Leistungsort (einschließlich Anschrift)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	Abschluss der Projektphase 0 gemäß Anlage Nr. 3 - Leistungsbeschreibung	TA	15.03.2024		Betriebsbereitschaftserklärung erfolgt bis zum 01.03.2024.
2	Abschluss der Projektphase 1 gemäß Anlage Nr. 3 - Leistungsbeschreibung	TA	15.03.2024		Betriebsbereitschaftserklärung erfolgt bis zum 01.03.2024.
3	Abschluss der Projektphase 2 gemäß Anlage Nr. 3 - Leistungsbeschreibung	TA	28.05.2024		Betriebsbereitschaftserklärung erfolgt bis zum 16.05.2024.
4	Abschluss der Projektphase 3 gemäß Anlage Nr. 3 - Leistungsbeschreibung	TA	12.07.2024		Betriebsbereitschaftserklärung erfolgt bis zum 01.07.2024.
5	Abschluss der Projektphase 4 laut Anl. 3 und Gesamtabnahme der Umsetzungsleistungen	VE	07.09.2024		Spätester Termin für die Gesamtabnahme. Betriebsbereitschaftserklärung erfolgt bis zum 26.08.2024.

¹ MS = Meilenstein

² BB = Termin der Betriebsbereitschaftserklärung

³ BBTA = Termin der Betriebsbereitschaftserklärung zur Teilabnahme

⁴ TA = Teilabnahmetermin

⁵ VE = Vertragserfüllungstermin*

☐ Gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell V-Modell XT* bzw. dem vereinbarten organisationsspezifischen V-Modell XT* ergibt sich der Termin- und Leistungsplan aus dem Lastenheft gemäß Anlage Nr. _____ und den Teilen des Projekthandbuchs (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat gemäß Anlage Nr. _____.

☒ Der Termin- und Leistungsplan ergibt sich im Übrigen aus der Anlage 3 - Leistungsbeschreibung.

9 Zahlungsplan

- ☐ Der Auftraggeber leistet zum _____ (Datum) eine Vorauszahlung in Höhe von _____ Euro Zug um Zug gegen Übergabe einer Vorauszahlungsbürgschaft in gleicher Höhe gemäß Ziffer 20.1.1 EVB-IT System-AGB.
- ☐ Der Zahlungsplan ergibt sich aus folgender Tabelle:

Termin gemäß Nummer 8, lfd. Nr.	Art der Zahlung AZ ¹ , TZ ² , SZ ³	Betrag	Bemerkungen
1	2	3	4

¹ AZ = Abschlagszahlung*

² TZ = Teilzahlung. Diese setzt eine erfolgreiche Teilabnahme voraus, gilt anderenfalls als AZ.

³ SZ = Schlusszahlung

- ☐ Der Zahlungsplan ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

10 Projektmanagement**10.1 Projektmanager/Projektleiter****des Auftragnehmers (Schlüsselpositionen):**

	Gesamtprojektverantwortlicher Projektleiter als Ansprechpartner
Name:	
Position:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Postanschrift:	

des Auftraggebers:

	Technischer Ansprechpartner
Name:	
Position:	
Organisationseinheit/Abteilung:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Postanschrift:	

10.2 Weitere Schlüsselpositionen des Auftragnehmers

Die Parteien definieren gemäß Ziffer 7.4 EVB-IT System-AGB folgende weitere Schlüsselpositionen auf Seiten des Auftragnehmers und deren Besetzung:

Lfd. Nr.	Schlüsselposition	Name	Kontaktdaten
1	2	3	4
1	Lösungsarchitekt		

Änderungen oder Ergänzungen der Schlüsselpositionen unter den Ziffern 10.1 und 10.2 bedürfen der Zustimmung in Textform und dürfen nicht unbillig verweigert werden.

10.3 Projektsteuerung/Projektkoordinierung

Die Regeln zur Projektsteuerung und Projektkoordinierung ergeben sich aus

- ☒ dem vereinbarten Vorgehensmodell gemäß Nummer 2.3.
☐ folgenden Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

10.4 Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests)

Ergänzend/abweichend zu Ziffer 17 EVB-IT System-AGB sind die Vereinbarungen über die Behandlung von Änderungsverlangen (Change Requests), die während der Vertragsdauer vom Auftraggeber vorgebracht werden, festgelegt wie folgt:

- ☐ in dem vereinbarten Vorgehensmodell gemäß Nummer 2.3.
☐ in Anlage Nr. _____.

Der Auftraggeber kann nach Vertragsschluss jederzeit Änderungen des Leistungsumfangs im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers verlangen, es sei denn dies ist für den Auftragnehmer unzumutbar. Änderungsanträge müssen in Textform eingereicht werden. Dieser Antrag muss den Namen des Antragstellers, eine klare Beschreibung der Änderung, die zugrundeliegenden Gründe für die Anpassung und gegebenenfalls relevante Dokumente enthalten. Die Anträge müssen an den dafür zuständigen Projektverantwortlichen des Auftragnehmers übermittelt werden, um den Prozess zu initiieren.

Der Auftragnehmer hat ein Änderungsverlangen des Auftraggebers zu prüfen und wird dem Auftraggeber in angemessener Frist, insbesondere unter Berücksichtigung von Art und Umfang des Änderungsverlangens mitteilen, ob es zumutbar und falls nicht, warum es unzumutbar ist.

Hat das zumutbare Änderungsverlangen keinen Einfluss auf die vereinbarte Vergütung oder Termine, wird die Auftragnehmerin unverzüglich mit der Umsetzung des Änderungsverlangens beginnen und dies dem Auftraggeber mitteilen.

Hat das zumutbare Änderungsverlangen Einfluss auf die vereinbarte Vergütung oder Termine, wird der Auftragnehmer ein Realisierungsangebot unterbreiten, welches durch den Auftraggeber gesondert zu beauftragen ist. Der Auftraggeber wird das Realisierungsangebot der Auftragnehmerin in angemessener Frist annehmen oder ablehnen.

Bedarf die Erstellung des Realisierungsangebotes einer umfangreichen technischen Planung, kann der Auftragnehmer dieses von der Zahlung einer angemessenen Vergütung abhängig machen. Er wird in diesem Fall ein entsprechendes Planungsangebot mit Angabe der Vergütung unterbreiten. Der Auftraggeber wird das Planungsangebot der Auftragnehmerin in angemessener Frist annehmen oder ablehnen.

Kommt eine Vereinbarung über die Änderung der Leistung zustande, ist die zusätzliche Leistung als Nachtrag dem EVB-IT Systemvertrag als Anlage beizufügen. Kommt keine Vereinbarung zustande, werden die Arbeiten auf der Grundlage der geltenden Leistungsbeschreibung weitergeführt. Ist das Änderungsverlangen

der Auftragnehmerin zumutbar und kommt keine Vereinbarung zustande, weil sich die Parteien wegen Mehrleistungen nicht über die Anpassung der Vergütung einigen können, kann der Auftraggeber die Durchführung der Änderung nicht verlangen. Kommt keine Vereinbarung zustande, weil sich die Parteien wegen Mehrleistungen nicht über die Anpassung des Termin- und Leistungsplanes einigen können, kann der Auftraggeber die Durchführung der Änderung nicht verlangen.

Von einem Änderungsverlangen kann das Standardprodukt der dPhoenixSuite nicht betroffen sein.

Die Kommunikation und Dokumentation des Änderungsprozesses sind integraler Bestandteil des Änderungsmanagements und dienen der Transparenz und Nachverfolgbarkeit.

Die Implementierung dieses klaren Änderungsmanagement-Verfahrens stellt sicher, dass Änderungen im Projekt strukturiert und verantwortungsbewusst verwaltet werden, wodurch das Projekt erfolgreich auf Kurs gehalten wird und das Risiko von unerwünschten Projektverzögerungen minimiert wird.

Funktionserweiterung, Wünsche und Feedback:

Gewünschte Funktionserweiterungen, die nicht im Standard der dPhoenixSuite enthalten sind, können über das User Research der Dataport AöR eingebracht werden. Der Auftraggeber erreicht den User Research der Dataport AöR unter: [REDACTED]. Der User Research wird den Wunsch mit dem Produktmanagement bewerten und diesen nach eigenem Ermessen in die Produktroadmap aufnehmen oder ablehnen.

11 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat folgende weitere Pflichten:

11.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung SÜ 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

☐ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. ____.

11.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages:

- ☒ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. 3 - Leistungsbeschreibung zu beachten;
- ☐ sich der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. ____ zu unterstellen;
- ☐ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. ____ zu beachten;
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: ____.

11.3 Kopier- oder Nutzungssperre*

- ☒ Die vom Auftragnehmer gelieferten oder erstellten Systemkomponenten* weisen keine Kopier- oder Nutzungssperren* auf.
- ☐ Die vom Auftragnehmer gelieferten oder erstellten Systemkomponenten* weisen folgende Kopier- oder Nutzungssperren* auf: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.

11.4 Mitteilungspflicht bezüglich der zur Vertragserfüllung eingesetzten Werkzeuge*

- ☐ Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber mit, dass er folgende Werkzeuge* für die Erstellung der Individualsoftware*, die für die Bearbeitung und Umgestaltung der Individualsoftware* notwendig sind,
- ☐ verwenden wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.
- ☐ entwickeln wird: _____. Näheres siehe Anlage Nr. _____.
- Der Auftragnehmer erklärt, dass sofern Werkzeuge* eingesetzt werden, dies in Textform mitgeteilt wird.

- ☐ In Ergänzung zu Ziffer 6.4 der EVB-IT System-AGB erstreckt sich die Mitteilungspflicht des Auftragnehmers auch auf die für die Erstellung des Gesamtsystems insgesamt eingesetzten Werkzeuge*.

11.5 Entsorgung der Hardware (ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT System-AGB)

- ☐ Ergänzend zu Ziffer 2.1 EVB-IT System-AGB und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen gelten die in Anlage Nr. _____ aufgeführten zusätzlichen Vereinbarungen über die Entsorgung von in Nummer 4.1 genannter Hardware.
- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt die Entsorgung auch von nicht in Nummer 4.1. genannter Hardware (Altgeräte) aufgrund gesonderter Vereinbarung gemäß Anlage Nr. _____.

11.6 Entsorgung der Verpackung

- ☐ Ergänzende Vereinbarung zur Entsorgung der Verpackung durch den Auftragnehmer gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Die Entsorgung der Verpackung erfolgt durch den Auftraggeber (abweichend von Ziffern 2.1 und 2.2 EVB-IT System-AGB).

12 Mitwirkung des Auftraggebers

- ☐ Dem Auftraggeber obliegt folgende Mitwirkung (z.B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente):

Lfd. Nr.	Art der Mitwirkung	Erläuterungen (z.B. fachliche Qualifikation des Personals, das Mitwirkungsleistungen erbringt)	max. Aufwand	Termin/ Zeitraum	Ort
1	2	3	4	5	6

- ☐ Gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell V-Modell XT* bzw. dem vereinbarten organisationsspezifischen V-Modell XT* ergibt sich die Mitwirkung des Auftraggebers aus dem Lastenheft gemäß Anlage Nr. _____ und dem Teil „Mitwirkung und Beistellungen des Auftraggebers“ des Projekthandbuchs (AN) gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Die Mitwirkung des Auftraggebers ergibt sich aus Anlage Nr. 3 - Leistungsbeschreibung.

13 Abnahme**13.1 Gegenstand der Abnahme**

Der Abnahmegegenstand ist das Gesamtsystem im Sinne dieses Vertrages und, soweit in Nummer 8 vereinbart, die einer Teilabnahme unterliegenden, in sich abgeschlossenen und funktional nutzbaren Teile des Gesamtsystems.

- ☐ Ergänzende Vereinbarungen zum Gegenstand der Abnahme gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Das Gesamtsystem beinhaltet jeweils die aktuellste Version der vereinbarten Software* zum Zeitpunkt des Beginns der Erklärung der Betriebsbereitschaft*.

13.2 Testdaten

- ☐ Die Testdaten erstellt der Auftraggeber. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Die Testdaten erstellt der Auftragnehmer. Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.

13.3 Dauer, Ort und Systemumgebung* der Funktionsprüfung

- ☒ Dauer der Funktionsprüfungszeit (abweichend von der 30tägigen Frist in Ziffer 12.3 Satz 1 EVB-IT System-AGB): 14 Tage. Die Erklärung über die Betriebsbereitschaft des Gesamtsystems im Sinne dieses Vertrages nach Abschluss der Projektphase 4 muss daher spätestens zum 26.08.2024 erfolgen.
- ☐ Dauer der Funktionsprüfungszeit für teilabzunehmende Leistungen (abweichend von der 14tägigen Frist in Ziffer 12.3 Satz 2 EVB-IT System-AGB): _____.
- ☐ Ort der Funktionsprüfung (abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT System-AGB): _____.
- ☐ Ort der Funktionsprüfung für teilabzunehmende Leistungen (abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT System-AGB): _____.
- ☐ Ort und Dauer der Funktionsprüfung(en) ergeben sich aus Anlage Nr. _____ (abweichend von Ziffern 12.3 und 12.4 EVB-IT System-AGB).
- ☐ Abweichend von Ziffer 12.6 EVB-IT System-AGB beträgt der Zeitrahmen für erneute Funktionsprüfungen statt 14 Tagen jeweils _____.

- ☐ Die Durchführung der Funktionsprüfung erfolgt abweichend von Ziffer 12.4 EVB-IT System-AGB nicht in der in Nummer 3 genannten, sondern in folgender Systemumgebung*: _____.

13.4 Vereinbarungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und zur Erklärung der Abnahme

- ☐ Gemäß dem in Nummer 2.3 vereinbarten Vorgehensmodell V-Modell XT* ergeben sich die Regelungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und der Abnahme aus dem Lastenheft gemäß Anlage Nr. _____ und den Teilen des Projektplans (AN), die der Auftraggeber in Umsetzung seiner Vorgaben in der Ausschreibung mindestens gefordert hat gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Die Regelungen zur Durchführung der Funktionsprüfung und der Abnahme ergeben sich aus Anlage Nr. 3 - Leistungsbeschreibung (abweichend von Ziffer 12 EVB-IT System-AGB).

13.5 Vereinbarungen zu Mängelklassen im Rahmen der Funktionsprüfung

- ☐ Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT System-AGB werden in Anlage Nr. _____ die dort genannten Mängelklassen vereinbart.
- ☐ Abweichend von Ziffer 12 EVB-IT System-AGB werden die Auswirkungen der bei der Funktionsprüfung gefundenen Mängel in Anlage Nr. _____ vereinbart.

14 Mängelhaftung (Gewährleistung)**14.1 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel des Gesamtsystems**

- ☐ Es gilt Ziffer 13.3 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass für Sachmängel und Rechtsmängel, die nicht Rechtsmängel der Individualsoftware* sind, die Verjährungsfrist statt 24 Monate _____ Monate beträgt.
- ☐ Es gilt Ziffer 13.3 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass für Rechtsmängel der Individualsoftware* die Verjährungsfrist statt 36 Monate _____ Monate beträgt.
- ☐ Anstelle der in Ziffer 13.3 EVB-IT System-AGB geregelten zwölfmonatigen Frist für den Rücktritt bezogen auf die Standardsoftware* tritt eine _____ monatige Frist.
- ☐ Es gilt Ziffer 13.3 EVB-IT System-AGB mit der Maßgabe, dass die für Rechtsmängel an Individualsoftware* vereinbarte Verjährungsfrist für Rechtsmängel an folgenden vereinbarten Systemkomponenten* _____ gilt.
- ☐ Die Verjährungsfristen für Sach- und Rechtsmängel ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

14.2 Verjährungsfrist (Gewährleistungsfrist) für Mängel an Teilleistungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.4 EVB-IT System-AGB endet die Verjährungsfrist für Mängel an Teilleistungen nicht zwei Jahre nach der Teilabnahme und frühestens neun Monate nach der Gesamtabnahme, sondern gemäß Anlage Nr. _____.

14.3 Mängelmeldungen**14.3.1 Form der Mängelmeldung**

- ☒ Abweichend von Ziffer 11.3 EVB-IT System-AGB erfolgt die Mängelmeldung formlos gemäß nachfolgender Festlegung:
Der Auftraggeber hat Mängel unverzüglich nach Bekanntwerden unter Angabe der dem Auftraggeber bekannten Informationen in detaillierter und nachvollziehbarer Form, insbesondere der für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen, Dataport zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Arbeitsschritte, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsform sowie die Auswirkungen des Mangels.

14.4 Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*, Servicezeiten, Hotline

Gemäß EVB-IT Cloudvertrag Nr. V21511.

14.5 Teleservice*

Gemäß EVB-IT Cloudvertrag Nr. V21511.

14.6 Weitere Vereinbarungen zur Mängelhaftung

- ☐ Der Ausschluss der Rechtsmängelhaftung wegen Patentverletzungen, die Dritte gegen den Auftraggeber wegen einer Nutzung außerhalb von EU und EFTA geltend machen (Ziffer 13.6 EVB-IT System-AGB), gilt nicht.
- ☐ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

15 Haftungsregelungen**15.1 Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung**

- ☒ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT System-AGB beträgt die Haftungsobergrenze für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen insgesamt für diesen Vertrag; 50 % des Auftragswertes.
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT System-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

15.2 Haftung bei Verzug

- ☒ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT System-AGB beträgt die Haftungsobergrenze für Verzug bei leichter Fahrlässigkeit insgesamt für diesen Vertrag 50 % des Auftragswertes*.
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT System-AGB gelten für die Haftung für Verzug bei leichter Fahrlässigkeit die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.

15.3 Haftung für den Systemservice

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT System-AGB beträgt die Haftungsobergrenze für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen beim Systemservice insgesamt _____ Euro pro Vertragsjahr.
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT System-AGB beträgt die Haftungsobergrenze für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen beim Systemservice insgesamt für diesen Vertrag _____ Euro.
- ☐ Abweichend von Ziffer 15.2 EVB-IT System-AGB beträgt die Haftungsobergrenze für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen beim Systemservice
 - ☐ minimal das _____fache (statt des Doppelten)
 - ☐ maximal das _____fache (statt des Vierfachen)der Vergütung, die für das erste Vertragsjahr des Systemservices zu zahlen ist. Ziffer 15.2 letzter Satz EVB-IT System-AGB bleibt unberührt.

15.4 Haftung für entgangenen Gewinn

- ☐ Abweichend von Ziffer 15.5 EVB-IT System-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

16 Vertragsstrafen bei Verzug**16.1 Verzug bei Erstellung des Gesamtsystems**

- ☒ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe auch bei Überschreitung der für die einzelnen Meilensteine im Termin- und Leistungsplan gemäß Nummer 8 festgelegten Termine.
Die Summe der vorstehenden Vertragsstrafen ist auf den in Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB festgelegten Höchstbetrag anzurechnen.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB gilt die dort aufgeführte Vertragsstrafe nicht bei

Überschreitung der für die Teilabnahmen gemäß Nummer 8 festgelegten Termine.

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB wird bei Verzug der Leistung die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.

16.2 Verzug bei Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten*

- ☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 5 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* zur Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft* nach der Abnahme des Gesamtsystems vereinbart.
- ☐ Zusätzlich zur Vertragsstrafe gemäß Ziffer 9.3 EVB-IT System-AGB werden in Anlage Nr. _____ Vertragsstrafen für die Nichteinhaltung der in Nummer 5 geregelten Reaktions-* und Wiederherstellungszeiten* im Rahmen der Mängelhaftung (Gewährleistung) vereinbart.

17 Weitere Vereinbarungen

17.1 Garantien

17.1.1 Auftragnehmergarantien

- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag (Nummer 14 und Ziffer 13 EVB-IT System-AGB) vereinbarten Mängelhaftung eine Haltbarkeitsgarantie, deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in der Anlage Nr. _____ erfolgt.
- ☐ Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der in diesem Vertrag vereinbarten Mängelhaftung (Nummer 14 und Ziffern 13, 14 EVB-IT System-AGB) eine Beschaffenheitsgarantie, deren Konkretisierung und/oder Begrenzung, z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen in Anlage Nr. _____ erfolgt.

17.1.2 Herstellergarantien

- ☐ Der Auftragnehmer erklärt, dass die Hersteller der folgenden Systemkomponenten* folgende Haltbarkeitsgarantien übernehmen:

Lfd. Nr. der betroffenen Systemkomponente* gemäß Nummer 4	Garantiebeginn	Dauer der Garantie in Monaten	Name des Herstellers	Umfang der Leistung im Garantiefall (z.B. VOS/BIS ¹)
1	2	3	4	5

- ¹ VOS = Vorortservice (am Erfüllungsort)
BIS = Bring-In-Service (zum Auftragnehmer auf dessen Kosten)

- ☐ Weitere Vereinbarungen (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen) zur Haltbarkeitsgarantie und/oder Beschaffenheitsgarantie des Herstellers gemäß Anlage Nr. _____.

17.2 Übergabe bzw. Hinterlegung des Quellcodes***17.2.1 Übergabe des Quellcodes***

- ☐ Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT System-AGB wird der Quellcode* der Individualsoftware* gemäß Anlage Nr. _____ übergeben.
- ☐ Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT System-AGB wird die Individualsoftware* gemäß Nummer 4.5.1 lfd. Nr. _____ nur im Objektcode* und nicht im Quellcode* übergeben.
- ☐ Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT System-AGB wird der Quellcode* der Anpassungen der Standardsoftware*, die nicht in den Standard übernommen werden, gemäß Ziffer 2.3.1.3 EVB-IT System-AGB gemäß Anlage Nr. _____ übergeben.
- ☐ Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT System-AGB wird der Quellcode* der Individualsoftware* am Ende jedes Erstellungstages in dem Software-Depository des Auftraggebers gespeichert.
- ☐ Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT System-AGB wird der Quellcode* der Anpassungen der Standardsoftware* gemäß Ziffer 2.3.1.3 EVB-IT System-AGB am Ende jedes Erstellungstages in dem Software-Depository des Auftraggebers gespeichert.
- ☐ Näheres ergibt sich aus Anlage Nr. _____.

17.2.2 Hinterlegung des Quellcodes

- ☐ Es wird gemäß Ziffer 18.2 EVB-IT System-AGB die Hinterlegung des Quellcodes* folgender Standardsoftware* oder Individualsoftware* (abweichend von Ziffer 18.1 EVB-IT System-AGB) vereinbart.

Lfd. Nr. aus (4.4/0/4.5.1)	Hinterlegungsstelle und Hinterlegungsvereinbarung	 Beitritt zu einer bestehenden Hinterlegungsvereinbarung gemäß
1	2	3
Nummer _____ lfd. Nr. _____	Hinterlegungsstelle: _____ Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____	Anlage Nr. _____
Nummer _____ lfd. Nr. _____	Hinterlegungsstelle: _____ Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____	Anlage Nr. _____
Nummer _____ lfd. Nr. _____	Hinterlegungsstelle: _____ Hinterlegungsvereinbarung gemäß Anlage Nr. _____	Anlage Nr. _____

17.3 Haftpflichtversicherung

- ☐ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 19.1 EVB-IT System-AGB wird vereinbart.

17.4 Sicherheiten**17.4.1 Vorauszahlungsbürgschaft**

- ☐ Die Übergabe einer Vorauszahlungsbürgschaft gemäß Ziffer 20.1.1 EVB-IT System-AGB wird vereinbart.
- ☐ Abweichend von Ziffer 20.1.1 EVB-IT System-AGB beträgt die Höhe der Vorauszahlungsbürgschaft statt 100% der Vorauszahlung _____ Euro (Hinweis: wenn niedriger als 100% der Vorauszahlung, haushaltsrechtlich i.d.R. nicht zulässig).

17.4.2 Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit

Es werden für die Vertragserfüllung folgende Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheiten vereinbart:

- ☐ Vertragserfüllung
- Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Vertragserfüllung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Vertragserfüllungsbürgschaft gemäß Ziffer 20.1.2 EVB-IT System-AGB vereinbart.
- Höhe der Sicherheit:
- ☐ Abweichend von Ziffer 20.1.2 EVB-IT System-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit _____% des Erstellungspreises*.
- ☐ Abweichend von Ziffer 20.1.2 EVB-IT System-AGB wird die teilweise Rückgabe der Sicherheit nach Teilabnahmen gemäß Anlage Nr. _____ geregelt.
- Der Auftraggeber kann eine Anpassung der Sicherheit gemäß Ziffer 20.1.2 EVB-IT System-AGB verlangen.
- ☐ Mängelhaftung (Gewährleistung)
- Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 20.1.3 EVB-IT System-AGB vereinbart.
- Höhe der Sicherheit:
- ☐ Abweichend von Ziffer 20.1.3 EVB-IT System-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit _____% des Auftragswertes*.

ODER**17.4.3 Kombinierte Vertragserfüllungs- oder Mängelhaftungssicherheit**

Es wird die Leistung einer Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelhaftung durch Hinterlegung von Geld auf einem Sperrkonto oder Übergabe einer Vertragserfüllungs- und Mängelhaftungsbürgschaft gemäß Ziffer 20.1.4 EVB-IT System-AGB vereinbart.

- ☐ kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelhaftungssicherheit

Höhe der Sicherheit:

- ☐ Abweichend von Ziffer 20.1.4 EVB-IT System-AGB beträgt die Höhe der Sicherheit für die Vertragserfüllung _____% des Erstellungspreises* und für die Mängelhaftung _____% des Erstellungspreises*.

Der Auftraggeber kann eine Anpassung der Sicherheit gemäß Ziffer 20.1.4 EVB-IT System-AGB verlangen.

17.5 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 21 EVB-IT System-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- ☐ Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. _____ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß § 11 Absatz 2 BDSG).
- ☒ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz:
Der Auftragnehmer erfüllt durch entsprechende Gestaltung des zu erstellenden Gesamtsystems die Anforderung zum Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 DSGVO) sowie die datenschutzrechtlichen Grundsätze, insbesondere den Grundsatz der Datenminimierung (Art. 5 DSGVO).

17.6 Vereinbarungen zur Korruptionsprävention

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- ☐ die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Vorschriften zur Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

17.7 Kündigungsrecht des Auftraggebers

- ☒ Die freie Kündigung nach § 648 BGB (§ 649 BGB a.F.) ist ausgeschlossen. Ziffer 16.2 EVB-IT System-AGB ist insoweit abbedungen.

17.8 Sonstige Vereinbarungen

- ☒ Sonstige Vereinbarungen:
Dieser Vertrag ist mit der Gesamtabnahme erfüllt. Alle Rechte und Pflichten sind danach im EVB-IT Cloud geregelt. Sekundärrechte des EVB-IT Systemvertrages bleiben davon unberührt.

Die Parteien vereinbaren die folgenden Anpassungen der Regelungen der Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erstellung eines Gesamtsystems (EVB-IT System-AGB):

a) Ziffer 2.4 EVB-IT System-AGB

Ziffer 2.4 der EVB-IT System-AGB wird wie folgt abgeändert:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das Gesamtsystem entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zu erstellen und dessen Betriebsbereitschaft* herbeizuführen. Dazu hat der Auftragnehmer die einzelnen in der Anlage Nr. 3 – Leistungsbeschreibung festgelegten Leistungen zu erbringen.

b) Ziffer 5 EVB-IT System-AGB

Unter diesem Vertrag ist der Auftragnehmer zu keiner Dokumentation des Gesamtsystems im Sinne von Ziff. 5 EVB-IT System-AGB verpflichtet. Hiervon ausgenommen ist die Dokumentation der SCIM-Schnittstelle. Die ggf. anderweitig geschuldeten Dokumentationen werden im Rahmen des EVB-IT Cloud durch dPhoenixHelp gewährleistet.

c) Ziffer 7.2 EVB-IT System-AGB

Für Dataport gilt anstelle von Ziffer 7.2 ff. EVB-IT System AGB Ziffer 9 des Rahmenvertrages.

d) Ziffer 7.4 EVB-IT System-AGB

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber über den beabsichtigten Wechsel von Personen in vereinbarten Schlüsselpositionen. Die Information hat rechtzeitig, mindestens jedoch 4 Wochen vor

EVB-IT Systemvertrag

Seite 29 von 29

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V21489/8000885

dem beabsichtigten Einsatz der neuen Person, zu erfolgen und eine nachvollziehbare Begründung enthalten. Der Auftraggeber ist berechtigt dem Wechsel innerhalb von 4 Wochen zu widersprechen, wenn die Ablösung nicht zwingend erforderlich ist und/oder der Auftragnehmer keine qualifizierte Ersatzperson vorsieht. Zwingend erforderlich ist die Ablösung, wenn der weitere Einsatz unmöglich ist. Personal, das nicht auf Schlüsselpositionen eingesetzt ist, darf der Auftragnehmer auch ohne Einwilligung des Auftraggebers auswechseln, sofern das Ersatzpersonal über die vertraglich vorausgesetzte Eignung verfügt. Die Einarbeitung erfolgt auf Kosten des Auftragnehmers.

f) Ziffer 16 EVB-IT System-AGB

Die Parteien wenden 16.3.2 EVB-IT System-AGB nicht an.

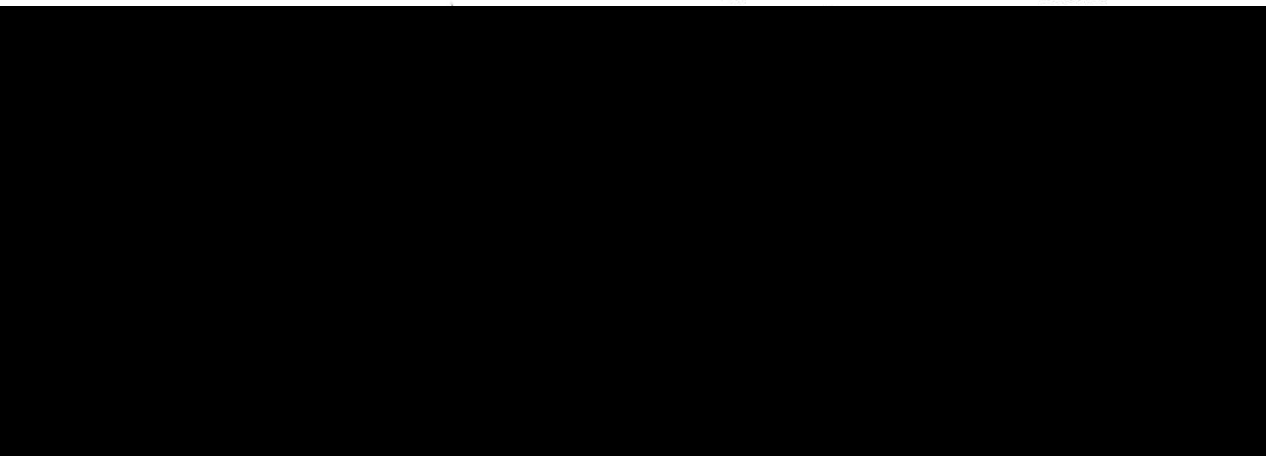
g) Ziffer 18 EVB-IT System-AGB

Im Rahmen des Vertrags findet keine Übergabe des Quellcodes statt. Ziffer 18 EVB-IT System AGB wird soweit abbedungen. Hiervon ausgenommen ist der Quellcode der SCIM-Schnittstelle.

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

Altenholz _____, 27.03.2024 _____
Ort Datum

_____, _____
Ort Datum



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:	govdigital eG Charlottenstraße 65 10117 Berlin
Rechnungsempfänger:	govdigital eG Charlottenstraße 65 10117 Berlin

Leitweg-ID:

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort , Datum

Preisblatt

Einmaliger Festpreis (netto)

Gültig ab dem 01.02.2024

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **einmalige Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 1.587.700,00 € (netto)

Leistungsbeschreibung

zum Umsetzungsprojekt des Digitalen Arbeitsplatz für
Lehrkräfte (DAP) des Ministeriums für Kultus, Jugend und
Sport des Landes Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT



1	Einleitung.....	1
1.1	Die Digitale Bildungsplattform des Landes Baden-Württemberg.....	1
1.2	Module der Digitalen Bildungsplattform.....	1
1.2.1	Modul 1: Unterricht und Lernen	1
1.2.2	Modul 2: Sicher Kommunikation	1
1.2.3	Modul 3: Digitaler Arbeitsplatz für Lehrkräfte (DAP).....	1
1.3	Identitäts- und Accessmanagementsystem der Digitalen Bildungsplattform.....	1
2	Ausgangssituation.....	2
2.1	Die dPhoenixSuite.....	2
2.2	Pilotprojekt DAP auf Basis der Lösung dPhoenix der Dataport AöR.....	2
2.3	Aufbauprojekt zur Ermittlung der Anforderungen an den Regelbetrieb von dPhoenix für bis zu 130.000 Lehrkräften	3
2.4	Umsetzungsprojekt und Regelbetrieb des DAP auf Basis dPhoenix.....	3
3	Leistungen im Rahmen des Umsetzungsprojektes	3
3.1	Projektvorgehen und Projektorganisation	3
3.1.1	Projektverantwortung	3
3.1.2	Projektziele	4
3.1.3	Projektmanagement.....	4
3.1.4	Projektrollen und Projektorganisation	4
3.1.5	Projektmeetings	5
3.1.6	Projektphasen und Zeitplanung	6
3.1.7	Projekt-Kick-Off.....	6
3.1.8	Lenkungsausschuss	7
3.1.9	Vorgehen bei Eskalationen innerhalb des Projektes	7
3.1.10	Risikomanagement im Projekt.....	8
3.1.11	Qualitätssicherung durch die Auftragnehmerin	8
3.1.12	Funktionsprüfung durch den Auftraggeber	9
3.2	Anbindung der dPhoenixSuite an das Identitäts- und Accessmanagementsystems der Digitalen Bildungsplattform SCHULE@BW (IdAM-DBP)	9
3.2.1	Entwicklung einer SCIM-Schnittstelle als Individualsoftware	10
3.2.2	User-Authentifizierung über OpenID Connect (OIDC).....	11
3.2.3	Single Logout (SLO) und Forced Logout.....	12
3.2.4	Implementierung von Sperrlisten für E-Mail-Adressen	13
3.2.4.1	Übersicht zur Sperrlisten-Funktionalität im Verzeichnisdienst	14
3.2.5	Änderungen von Benutzernamen und E-Mail-Adressen	14
3.2.5.1	Löschung eines Users	14
3.2.5.2	Benutzernamensänderung eines Users	14
3.3	Nutzergruppentrennung innerhalb der dPhoenixSuite-Module dPhoenixMail und dPhoenixOffice/Fileshare	14
3.3.1	dPhoenixMail	15
3.3.2	dPhoenix-Fileshare	16
3.4	Visuelle Anpassung der dPhoenixSuite an das Branding des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg.....	17
3.4.1	Komponenten der dPhoenixSuite im vorgegeben Themes und Branding	17
3.4.1.1	Einstiegsseite (Ohne Modul dPhoenixConnect).....	17
3.4.1.2	dPhoenixMail	18
3.4.1.3	Kalender in dPhoenixMail	18
3.4.1.4	Kontakte in dPhoenixMail	18
3.4.1.5	Externe Kalenderansicht.....	19
3.4.1.6	Lösungsbeschreibung.....	19
3.5	Phasenweise Bereitstellung der dPhoenixSuite als Digitalen Arbeitsplatz für Lehrkräfte (DAP) des Landes Baden-Württemberg.....	19
3.5.1	Phase 0	20
3.5.2	Phase 1	20
3.5.3	Phase 2.....	20
3.5.4	Phase 3.....	20

Anlage 3 zum V21489/8000885

3.5.5	Phase 4	20
3.6	Weitere Leistungen im Rahmen des Umsetzungsprojektes.....	20
3.6.1	Bereitstellung einer Approval-Umgebung	20
3.6.2	Transportverschlüsselung von E-Mails zwischen dem LVN und dPhoenix.....	21
3.6.3	Initiale Schulungsleistungen	21
3.6.3.1	Schulungsumfang und -inhalte	21
3.6.3.2	Schulungsdurchführung.....	23
3.6.3.3	Teilnehmerverwaltung	23
3.7	Branding von dPhoenixHelp im Design des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.....	23
3.8	Service- und Supportleistungen während des Umsetzungsprojektes	23
3.9	Abgrenzung	23
3.9.1	Migration	23
3.9.2	Sonstige Manufaktur	24
4	Mitwirkungspflichten und Beistellungen des Auftraggebers.....	24

1 Einleitung

1.1 Die Digitale Bildungsplattform des Landes Baden-Württemberg

Mit der Digitalen Bildungsplattform (DBP) stellt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg allen Lernenden und Lehrenden in Baden-Württemberg digitale Werkzeuge für die Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zentral, webbasiert und geräteunabhängig bereit.

Die Digitale Bildungsplattform ist modular aufgebaut, sodass einzelne Komponenten bei geänderten pädagogischen, fachlichen, technischen oder rechtlichen Rahmenbedingungen ausgetauscht werden können oder die gesamte Plattform durch weitere Komponenten ergänzt werden kann.

1.2 Module der Digitalen Bildungsplattform

Folgende Module werden zum Start der Digitalen Bildungsplattform bereitgestellt.

1.2.1 Modul 1: Unterricht und Lernen

Über das Modul Unterricht und Lernen können alle öffentlichen Schulen des Landes Baden-Württemberg Zugriff auf die Lernmanagementsysteme Moodle und itslearning sowie die Landesmediathek SESAM erhalten.

Das Lernmanagementsystem Moodle ist ein auf Open-Source-Basis entwickeltes Lernmanagementsystem. Mit dem Lernmanagementsystem itslearning bietet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport allen öffentlichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums Schulen in Baden-Württemberg kostenlos ein weiteres cloud-basiertes Lernmanagementsystem über die Digitale Bildungsplattform an. Die Landesmediathek SESAM des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg (LMZ) ist ebenfalls ein Baustein des Modul 1. SESAM ist bereits in die beiden Lernmanagementsysteme itslearning und Moodle eingebunden und soll zukünftig auch über das Dashboard der Digitalen Bildungsplattform per SSO erreichbar sein.

1.2.2 Modul 2: Sichere Kommunikation

Mit dem Messenger Threema stellt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport allen Lehrkräften an öffentlichen Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums eine einfache, moderne, sichere und datenschutzkonforme Möglichkeit zur Kommunikation mit anderen Lehrkräften, Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie den verschiedenen Institutionen der Kultusverwaltung in Baden-Württemberg kostenlos zur Verfügung. Threema wird bisher von mehr als 50.000 Lehrkräften in Baden-Württemberg genutzt. Der Messenger Threema wird außerdem als E2E-Verschlüsselter-Kommunikationsweg zur Passwortrücksetzung im Self-Service des IdAM verwendet.

1.2.3 Modul 3: Digitaler Arbeitsplatz für Lehrkräfte (DAP)

Der Digitale Arbeitsplatz für Lehrkräfte wird zukünftig allen Lehrkräften des Landes Baden-Württemberg digitale Werkzeuge zur Vor- und Nachbereitung sowie zur Durchführung des Unterrichts und des Schulalltages webbasiert, geräteunabhängig und datenschutzkonform zur Verfügung stellen. Hierzu gehören vor allem eine zentrale E-Mail-Lösung mit eigener dienstlicher E-Mail-Adresse, Kalenderfunktionalitäten, ein zentraler cloud-basierter Datenspeicher mit weitreichenden Kollaborationsfunktionen sowie eine webbasierte Office-Lösung zur Erstellung und Bearbeitung von Office-Dokumenten. Ziel des Digitalen Arbeitsplatzes für Lehrkräfte ist es, die digitale Zusammenarbeit von Lehrkräften untereinander zu fördern und zu vereinfachen.

1.3 Identitäts- und Accessmanagementsystem der Digitalen Bildungsplattform

Der Zugang zu den Diensten und Services der Digitalen Bildungsplattform des Landes Baden-Württemberg ist für Lehrkräfte und Schüler*innen ausschließlich über ein zentrales Identitäts- und Accessmanagementsystem (IdAM) möglich. Das IdAM fungiert als bündelnde Komponente und führt alle Module der Digitalen Bildungsplattform zentral zusammen.

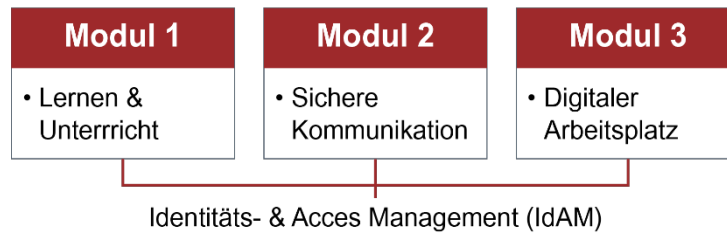


Abbildung 1: Module und Bausteine der Digitalen Bildungsplattform

Alle für die jeweilige Nutzer*innen verfügbaren Dienste und Services werden durch das IdAM übersichtlich in einem Webportal (Dashboard) bereitgestellt. Dabei müssen die Nutzer*innen lediglich einmalig den Anmeldevorgang am Dashboard durchführen und können sich anschließend an allen Diensten und Services per Single-Sign-On (SSO) anmelden. Außerdem dient das IdAM als sichere und zentrale Nutzerdatenverwaltung und entlastet somit die Schulen in Baden-Württemberg von einer Vielzahl administrativer Aufgaben.

2 Ausgangssituation

2.1 Die dPhoenixSuite

Das Umsetzungsprojekt zum Aufbau des Digitalen Arbeitsplatz für Lehrkräfte (DAP) des Landes Baden-Württemberg hat das primäre Ziel gemeinsam alle Inhalte des vorangegangenen Aufbauprojektes, dessen notwendigen Informationen und Dokumente zusammen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie weiteren Stakeholdern des Landes Baden-Württemberg erarbeitet wurden, umzusetzen. Dabei stehen die Bedürfnisse und Anforderungen des Kunden und der Nutzenden im Vordergrund. Die Lösung ist eine valide Integration des DAP in die vorhandenen Strukturen der Digitalen Bildungsplattform in Baden-Württemberg.

Die dPhoenixSuite wird wie nach Vorgabe des Auftraggebers angepasst und als DAP zur Verfügung gestellt. Sie ist eine autarke Einheit, die zusammenhängende Funktionalitäten bündelt und über den Webbrowser bereitgestellt wird. Dataport stellt Auftraggebern mit der dPhoenixSuite einen Dienst im Webbrowser, mit unterschiedlichen, zusammenhängenden Funktionalitäten, zur Verfügung. Immer im aktuell gültigen Release.

Alle Funktionalitäten basieren auf Open-Source-Lösungen und werden durch Dataport gemanaget und betrieben. Die dPhoenixSuite ist der vollumfängliche digital souveräne Arbeitsplatz und die Alternative zu klassischen Office-Paketen zum Mailen, zur (gemeinsamen) Dokumentenbearbeitung sowie deren Speicherung, sowie zum Chatten und Videotelefonieren. Die Funktionen des Dienstes stehen über das Internet zu jeder Zeit, aus einer sicheren Cloud-Infrastruktur, auf Servern in Deutschland und bei voller Kontrolle über die eigenen Daten zur Verfügung.

2.2 Pilotprojekt DAP auf Basis der Lösung dPhoenix der Dataport AöR

Auf Basis der dPhoenixSuite der Dataport AöR hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg gemeinsam mit der Dataport AöR im September 2022 ein Pilotprojekt zur Erprobung des Digitalen Arbeitsplatzes für Lehrkräfte auf Basis der von der Dataport AöR entwickelten Open-Source-Software-Suite dPhoenixSuite durchgeführt. Im Rahmen des Pilotprojektes haben ca. 500 Lehrkräfte von etwa 40 Pilotschulen Zugriff auf die dPhoenixSuite von Dataport erhalten. Das gesamte Pilotprojekt wurde durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg wissenschaftlich begleitet und anhand von Befragungen der Pilotlehrkräfte evaluiert. Das Pilotprojekt wurde zum 28.02.2023 erfolgreich beendet.

Auf Basis der finalen Evaluierung des Pilotprojektes wurde durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg festgestellt, dass die dPhoenixSuite der Dataport AöR grundsätzlich die Anforderungen an den Digitalen Arbeitsplatz für Lehrkräfte erfüllt. Um allerdings eine Bereitstellung der dPhoenixSuite auf Basis der Anforderungen des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg für bis zu 130.000 Lehrkräfte sicherstellen zu können, wurde durch die Dataport AöR im Vorfeld darauf hingewiesen, dass zunächst verschiedene Weiterentwicklungen der dPhoenixSuite umgesetzt werden müssen.

2.3 Aufbauprojekt zur Ermittlung der Anforderungen an den Regelbetrieb von dPhoenix für bis zu 130.000 Lehrkräften

Um den Weiterentwicklungsbedarf sowie alle sonstigen Anforderungen des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg und die damit verbundenen notwendigen Anpassungen der dPhoenixSuite zu ermitteln, wurde im Mai 2023 ein *Aufbauprojekt zur Konzeption des Digitalen Arbeitsplatz für Lehrkräfte (DAP) des Landes Baden-Württemberg* durchgeführt.

Das *Aufbauprojekt zur Konzeption des Digitalen Arbeitsplatz für Lehrkräfte (DAP) des Landes Baden-Württemberg* hatte das primäre Ziel alle für ein darauffolgendes Umsetzungsprojekt notwendigen Informationen und Dokumente gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg sowie weiteren Stakeholdern des Landes Baden-Württemberg zu erarbeiten, um die im Umsetzungsprojekt durch Dataport zu erbringende Leistung zu definieren.

Folgende durch die Dataport AöR zu erarbeitende Liefergegenstände wurden hierzu vertraglich vereinbart:

- Leistungsbeschreibung als Vertragsgrundlage für das Umsetzungsprojekt
- Liste von Anforderungen aus Schwellenwertanalyse und Datenschutzfolgeabschätzung DSFA (Datenschutz)
- Schutzbedarfsfeststellung sowie Risikoanalyse (Informationssicherheit)
- Sollkonzeption und erste Machbarkeitsanalysen (keine Umsetzung) für die Architektur
- Projektplan inkl. Schätzungen für die Umsetzung
- Projekt- und Betriebskosten für die Umsetzung

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg hat das Aufbauprojekt am 06.11.2023 mit Vorbehalten zu einzelnen Liefergegenständen abgenommen.

2.4 Umsetzungsprojekt und Regelbetrieb des DAP auf Basis dPhoenix

Die nachfolgende Leistungsbeschreibung beschreibt auf Basis der abgenommenen Ergebnisse des *Aufbauprojektes zur Konzeption des Digitalen Arbeitsplatz für Lehrkräfte (DAP) des Landes Baden-Württemberg* sowie auf Basis der seitdem weiterentwickelten Dokumentenlage, welche Leistungen und Weiterentwicklungen der dPhoenixSuite in welchem Zeitraum durch die Dataport AöR, nachfolgend Auftragnehmerin genannt, im Rahmen des *Umsetzungsprojekt zum Aufbau des Digitalen Arbeitsplatz für Lehrkräfte, nachfolgend DAP genannt, des Landes Baden-Württemberg* zu erbringen sind, um die Betriebsbereitschaft der dPhoenixSuite gemäß den Anforderungen des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg, nachfolgend Auftraggeber genannt, sicherzustellen und das Gesamtsystem in den Regelbetrieb zu überführen.

In einer separaten Leistungsbeschreibung werden alle zu erbringenden Leistungen der Auftragnehmerin beschrieben, die notwendig sind, um einen zuverlässigen, sicheren, skalierbaren, effizienten, wartbaren, datenschutzkonformen und rechtskonformen Regelbetrieb des DAP für bis zu 130.000 Lehrkräfte auf Basis der dPhoenixSuite für den Auftraggeber während der Vertragslaufzeit zu gewährleisten.

3 Leistungen im Rahmen des Umsetzungsprojektes

3.1 Projektvorgehen und Projektorganisation

Nachfolgend werden das Projektvorgehen, die Projektstruktur, die Organisation des Projektes, das Projektmanagement sowie weitere relevante Leistungen zur fachlichen und organisatorischen Umsetzung des Projektes durch die Auftragnehmerin beschrieben. Die beschriebenen Leistungen werden durch die Auftragnehmerin über die gesamte Projektlaufzeit erbracht.

3.1.1 Projektverantwortung

Die Auftragnehmerin übernimmt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung aller Leistungen im Rahmen des Umsetzungsprojektes und der damit verbundenen Erstellung des Gesamtsystems. Die Auftragnehmerin verantwortet somit auch den Projekterfolg und die Erreichung der Projektziele. Notwendige Mitwirkungsleistungen und Beistellungen des Auftraggebers werden in Kapitel 5 geregelt.

3.1.2 Projektziele

Die Projektziele im Umsetzungsprojekt sind die Bereitstellung des skalierbaren DAP für bis zu 130.000 User. Die Abnahme des Gesamtsystems durch den Auftraggeber ist die Voraussetzung, um nach dieser vollständig in den Betrieb überzugehen, welcher in der Leistungsbeschreibung zum Betrieb dargestellt wird.

Folgende Projektziele werden für das Umsetzungsprojekt definiert:

1. Phasenweise Bereitstellung der dPhoenixSuite im DAP als Gesamtsystem für bis zu 130.000 Lehrkräfte im Endausbau mit den Softwaremodulen Automatisierung und Monitoring, Identity- und Accessmanagement, dPhoenixPortal, dPhoenixMail und dPhoenixOffice/Filesahre unter Berücksichtigung der Anforderungen des Auftraggebers aus dem Aufbauprojekt
2. Anbindung der dPhoenixSuite an das Identitäts- und Accessmanagementsystems der Digitalen Bildungsplattform SCHULE@BW (IdAM-DBP) des Landes Baden-Württemberg inkl. der individuellen Entwicklung einer auf dem SCIM-Standard basierenden Schnittstelle zur Provisionierung von Lehrkräften aus dem IdAM-DBP in die dPhoenixSuite
3. Entwicklung und Implementierung der Nutzergruppentrennung innerhalb der dPhoenixSuite-Module dPhoenixMail und dPhoenixOffice/Filesahre
4. Visuelle Anpassung der dPhoenixSuite an das Branding des Auftraggebers
5. Skalierung aller notwendiger dPhoenixSuite-Softwarekomponenten und die damit verbundene Umsetzung aller notwendiger Architektur Anpassungen und -veränderungen innerhalb von dPhoenixSuite-Softwarekomponenten, um die Bereitstellung der dPhoenixSuite für bis zu 130.000 Lehrkräfte sicherzustellen.

3.1.3 Projektmanagement

Die Auftragnehmerin leitet das gesamte Umsetzungsprojekt, übernimmt die Projektsteuerung und stellt eine strukturierte Vorgehensweise sicher. Diese erfolgt in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber. Hierzu gehören insbesondere die technische Projektplanung (bspw. Wahl eines geeigneten Projektmanagementansatzes, Erarbeitung von Projektstruktur- und Meilensteinplänen etc.), die wirtschaftliche Projektplanung (bspw. Planung des Personal- und Ressourceneinsatzes, Zeit- und Terminplanungen, Projektrisikoplanungen etc.) sowie die Qualitätsplanung des Projektes (bspw. Festlegen von Qualitätskriterien, Planung der Umsetzung von Qualitätskriterien, Überprüfung von Ressourcenplanungen und Termintreue, Eskalationen bei Nichteinhaltung von Qualitätskriterien, allgemeines Projektcontrolling etc.).

3.1.4 Projektrollen und Projektorganisation

Zur Durchführung des Umsetzungsprojektes etabliert die Auftragnehmerin eine geeignete Projektorganisation und benennt entsprechende Mitarbeiter zur Übernahme der notwendigen Projektrollen inkl. Vertreterregelungen. Nicht alle Projektrollen müssen genau einem Mitarbeiter zugeordnet werden. Es ist dennoch darauf zu achten, dass alle notwendigen Skills innerhalb des Projektes durch entsprechende Mitarbeiter abgedeckt werden. Sollte ein Austausch von Personal in den hier aufgelisteten Rollen von der Auftragnehmerin durchgeführt werden ist der Auftraggeber darüber in Kenntnis zu setzen. Es wird durch die Auftragnehmerin sichergestellt, dass das neue Personal mindestens gleichwertige oder höhere Qualifikationen aufweist.

Folgende Projektschlüsselrollen werden durch die Auftragnehmerin innerhalb des Projektes besetzt:

- _ Gesamtprojektmanager
- _ Lösungsarchitekt

Die Projektorganisation kann durch die Auftragnehmerin bei Bedarf ergänzt werden, bspw. im Rahmen eines PMOs.

Die Auftragnehmerin benennt außerdem notwendige Projektrollen, die auf Seiten des Auftraggebers zu besetzen sind, um einen reibungslosen Projektablauf und einen erfolgreichen Projektabschluss zu gewährleisten. Die Projektorganisation wird durch die Auftragnehmerin möglichst ressourcenschonend gestaltet. Sollte ein Austausch von Personal in den hier aufgelisteten Rollen von dem Auftraggeber durchgeführt werden ist die Auftragnehmerin darüber in Kenntnis zu setzen. Es wird durch den Auftraggeber sichergestellt, dass das neue Personal mindestens gleichwertige oder höhere Qualifikationen aufweist.

Folgende Projektrollen sind durch den Auftraggeber beizustellen:

– Projektverantwortlichen [REDACTED]

– Technischer Ansprechpartner [REDACTED]

Mit Beginn des Projektes sind alle genannten Projektrollen durch die Auftragnehmerin sowie durch den Auftraggeber durch entsprechendes Personal zu besetzen und namentlich zu benennen. Personaländerungen mit Auswirkungen auf die Projektorganisation sind durch beide Parteien unverzüglich (bspw. per E-Mail an die Projektleitung) bekannt zu machen.

3.1.5 Projektmeetings

Die Auftragnehmerin ist für die Organisation und regelmäßige Durchführung aller notwendigen Projektmeetings zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin verantwortlich. Im Regelfall finden Projektmeetings online statt. Hierzu stellt die Auftragnehmerin eine geeignete und funktionsfähige Videokonferenzlösung bereit, über die Projektmeetings abgehalten und Bildschirminhalte geteilt/freigegeben werden können. Die Einladung zu weiteren notwendigen Projektmeetings erfolgt in der Regel durch die Auftragnehmerin nach Abstimmung mit dem Auftraggeber. In Ausnahmefällen und bei Bedarf kann auch der Auftraggeber zu weiteren Projektmeetings einladen. Nach Absprache zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber können auch Vor-Ort-Projektmeetings vereinbart werden. Projektmeetings außerhalb dieser Meetingstruktur sind nach Absprache zwischen beiden Parteien jederzeit möglich. Folgende Meetingstruktur erachtet die Auftragnehmerin zur Umsetzung des Projektes als zielführend.

Projekt Jour-Fixe	
Zweck	Im Jour-Fixe werden aktuelle Arbeitsstände mitgeteilt, Tätigkeiten der letzten und kommenden Woche besprochen und Entscheidungsbedarfe auf Arbeitsebene geklärt.
Teilnehmer Auftragnehmerin	- Gesamtprojektleitung - Lösungsarchitekt - Produktmanagement Bei Bedarf können weitere Personen zu den Terminen eingeladen werden.
Teilnehmer Auftraggeber	- Projektverantwortlicher - Technischer Ansprechpartner Bei Bedarf können weitere Personen zu den Terminen eingeladen werden.
Dauer	1h
Häufigkeit	1x pro Woche

Lenkungsausschuss	
Zweck	Im Lenkungsausschuss wird ein monatlicher Projektstatus vorgestellt. Eventuelle Entscheidungsbedarfe werden mit Entscheidungsgrundlage vorgelegt und abgestimmt. Weitere Ausführung befindet sich unter 3.1.8 in diesem Dokument.
Teilnehmer Auftragnehmerin	- Gesamtprojektleitung - Produktmanagement - Bereichsleitung Bei Bedarf können weitere Personen zu den Terminen eingeladen werden.

Teilnehmer Auftraggeber	- Referatsleitung - Projektverantwortlicher Bei Bedarf können weitere Personen zu den Terminen eingeladen werden.
Dauer	30 Minuten
Häufigkeit	1x im Monat

3.1.6 Projektphasen und Zeitplanung

Das Umsetzungsprojekt startet am 01.02.2024. Die Auftragnehmerin wird das Umsetzungsprojekt gemäß des Projektplans (s. Abbildung 2) umsetzen.

Das Umsetzungsprojekt wird in 5 unmittelbar aufeinanderfolgende Projektphasen strukturiert:

- Phase 0: Betriebsbereitschaftserklärung 01.03.2024, Teilabnahme 15.03.2024
- Phase 1: Betriebsbereitschaftserklärung 01.03.2024, Teilabnahme 15.03.2024
- Phase 2: Betriebsbereitschaftserklärung 16.05.2024, Teilabnahme 28.05.2024
- Phase 3: Betriebsbereitschaftserklärung 01.07.2024, Teilabnahme 12.07.2024
- Phase 4: Betriebsbereitschaftserklärung 26.08.2024, Gesamtabnahme 07.09.2024

In den Kapiteln 3.2 bis 3.8 dieser Leistungsbeschreibung werden die Liefergegenstände der Auftragnehmerin ausführlich beschrieben. Für jeden Liefergegenstand wird festgelegt, in welcher Projektphase dieser dem Auftraggeber bereitgestellt wird. Eine Projektphase gilt als abgeschlossen, wenn alle Liefergegenstände der entsprechenden Phase durch den Auftraggeber abgenommen wurden.

Der Termin- und Leistungsplan wird innerhalb des dieser Leistungsbeschreibung zugrunde liegenden EVB-IT Systemvertrag unter Kapitel 8 geregelt.

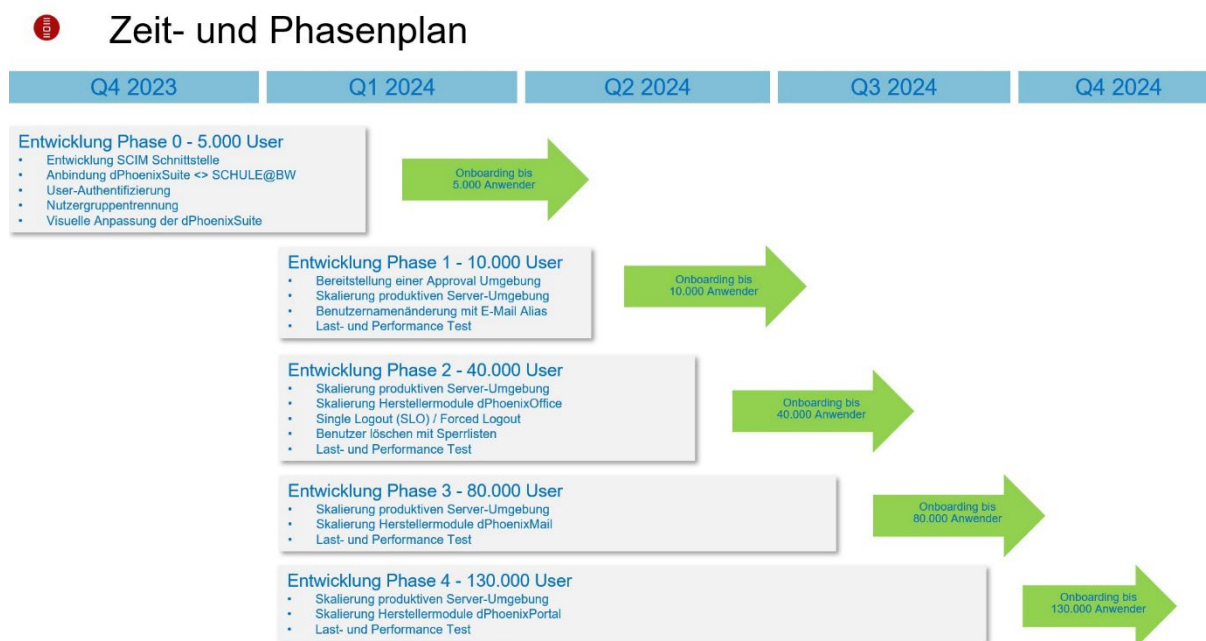


Abbildung 2: Zeit- und Phasenplan

3.1.7 Projekt-Kick-Off

Zu Beginn des Projektes wird durch die Auftragnehmerin ein Projekt-Kick-Off mit dem Auftraggeber durchgeführt, in dem die Auftragnehmerin die Projektziele, die detaillierte Projektplanung, die Projektmeilensteine, die Projekt- und Meetingstruktur sowie weitere projektrelevante Informationen dem Projektteam vorstellt. Die Auftragnehmerin stellt innerhalb des Projekt-Kick-Offs außerdem sicher, dass alle Projektbeteiligten über die erforderlichen Informationen, Ressourcen und Werkzeuge verfügen, um ihre

Aufgaben effektiv ausführen zu können. Der Projekt-Kick-Off wird durch die Auftragnehmerin organisiert und findet entweder online per Videokonferenz oder in den Räumlichkeiten des Auftraggebers in Stuttgart statt.

3.1.8 Lenkungsausschuss

Während der Projektlaufzeit findet monatlich ein Lenkungsausschuss statt, in dem die Auftragnehmerin den Auftraggeber über den aktuellen Projektstatus informiert. Hierzu bereitet die Auftragnehmerin einen umfassenden Projektstatusbericht vor und stellt diesen dem Auftraggeber drei Tage vor dem Lenkungsausschuss zur Verfügung. Der Statusbericht enthält mindestens den aktuellen Projektstatus, den Erreichungsgrad der entsprechenden Projektziele je Projektphase, zu treffende Entscheidungen, Projektrisiken (technisch, fachlich, organisatorisch) und Maßnahmen zur Mitigation von Risiken sowie weitere für den Auftraggeber relevante Projektinformationen.

Am Lenkungsausschuss nimmt neben ausgewählten Vertretern des Projektteams auch die für dPhoenix verantwortliche Programmleitung der Auftragnehmerin sowie die Referatsleitung des Referats 23 des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg teil. Die Organisation des Lenungskreises sowie die Einladung aller notwendiger Teilnehmer obliegt der Auftragnehmerin. Weitere Teilnehmer können durch beide Parteien optional in den Lenkungsausschuss eingeladen werden.

3.1.9 Vorgehen bei Eskalationen innerhalb des Projektes

Sofern Entscheidungen nicht auf der zuständigen Arbeitsebene getroffen werden können oder sollten Differenzen zwischen der Auftragnehmerin und dem Auftraggeber eine Entscheidung verhindern, so sind notwendige Entscheidungen durch die entsprechenden verantwortlichen Handlungsträger auf der jeweiligen Ebene durch eine Eskalation auf die nächsthöhere Ebene herbeizuführen. Die Eskalationskette der Auftragnehmerin startet bei den Arbeitsgruppen und der Projektleitung, welche über den internen Auftraggeber zur Abteilungsleitung, Bereichsleitung bis hin zum Vorstand, fortgesetzt wird.

Dabei folgt das Eskalationsvorgehen folgender Eskalationsmatrix:

Auftragnehmerin:



Auftraggeber:



Beide Parteien benennen mit dem Beginn des Umsetzungsprojektes (bzw. beim Projekt-Kick-Off 3.1.7) die zuständigen Personen einer jeweiligen Arbeitsebene, an die sich die jeweils andere Partei im Falle einer Eskalation wenden kann. Personaländerungen mit Auswirkungen auf die Eskalationsmatrix sind durch beide Parteien unverzüglich (bspw. per E-Mail an die Projektleitung) bekannt zu machen.

Vor der Einleitung formeller rechtlicher Streitbeilegungsverfahren versuchen die Vertragsparteien zunächst, jegliche Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten, die aus oder im Zusammenhang mit den Vereinbarungen entstehen, folgendermaßen beizulegen.

Die jeweils Verantwortlichen versuchen, sämtliche Probleme auf Arbeitsebene zu lösen, bevor sie eine Streitigkeit oder Meinungsverschiedenheit eskalieren. Sie treffen sich so häufig und rasch, wie die Vertragsparteien dies für notwendig erachten, um die Streitigkeit oder Meinungsverschiedenheit zu erörtern und im Bestreben, um eine Konfliktlösung in Treu und Glauben zu verhandeln.

Sind die Arbeitsgruppen nicht in der Lage, die Streitigkeit oder Meinungsverschiedenheit innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Identifizierung beizulegen, wird die Streitigkeit oder Meinungsverschiedenheit an die Projektleitung weitergeleitet. Soweit die Streitbeilegung nicht bis zum nächsten regelmäßigen Sitzungstermin warten kann, ist bei Bedarf eine Sondersitzung zur Streitbeilegung einzuberufen. Die Projektleitung wird sich um eine einvernehmliche Beilegung der Streitigkeit bemühen.

Gelingt es der Projektleitung nicht, die Streitigkeit innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Weiterleitung beizulegen, wird die Streitigkeit oder Meinungsverschiedenheit an die Abteilungsleitung der Vertragsparteien weitergeleitet. Die Abteilungsleitungen werden sich um eine einvernehmliche Beilegung der Streitigkeit innerhalb von 10 Kalendertagen bemühen.

Gelingt es der Abteilungsleitung nicht, die Streitigkeit innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Weiterleitung beizulegen, wird die Streitigkeit oder Meinungsverschiedenheit an den Vorstand/die Amtsleitung der Vertragsparteien weitergeleitet. Der Vorstand/Amtsleitung werden sich um eine einvernehmliche Beilegung der Streitigkeit innerhalb von 10 Kalendertagen bemühen.

Die in den vorstehenden Absätzen genannten Fristen gelten nicht, wenn eine Vertragspartei der anderen Vertragspartei mitteilt, dass eine Beilegung der Meinungsverschiedenheit dringend geboten ist. In diesem Fall kann unverzüglich eine Eskalation auf eine höhere Ebene erfolgen.

Soweit das Streitbeilegungsverfahren scheitert, d.h. ergebnislos durchlaufen wird, steht es jeder der Vertragsparteien frei, ihre Ansprüche gerichtlich weiterzuverfolgen. Das Streitbeilegungsverfahren gilt auch dann als gescheitert, wenn eine der Vertragsparteien der jeweils anderen Vertragspartei schriftlich mitteilt, dass sie das Streitbeilegungsverfahren als gescheitert ansieht oder sie die Fortsetzung des Streitbeilegungsverfahrens verweigert.

Soweit die Vertragsparteien eine Meinungsverschiedenheit nach diesem Streitbeilegungsverfahren beilegen, werden sie die gefundene Lösung schriftlich festhalten.

Während der Dauer der gütlichen Beilegung von Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten über die Vergütung von Leistungen („Umstrittene Leistungen“) aus dem Vertrag wird der Auftragnehmer ungeachtet der bestehenden Streitigkeit oder Meinungsverschiedenheit weiter die Umstrittenen Leistungen erbringen und seine sonstigen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung erfüllen; Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist demgegenüber verpflichtet, ordnungsgemäße und sachlich berechnete Rechnungen des Auftragnehmers zu bezahlen. Umstrittene Leistungen sind vom Auftraggeber zu 50% zu bezahlen, bis die Streitigkeit oder Meinungsverschiedenheit geklärt ist. Soweit die Klärung der Streitigkeit oder Meinungsverschiedenheit ergibt, dass die Umstrittenen Leistungen zu vergüten sind, kann der Auftragnehmer die ausstehende Vergütung unverzüglich geltend machen. Soweit die Klärung der Streitigkeit oder Meinungsverschiedenheit ergibt, dass die Umstrittenen Leistungen nicht zu vergüten sind, ist keine Vergütung für die umstrittenen Leistungen zu bezahlen; vorläufig vom Auftraggeber gezahlte Vergütungen sind zurückzuerstatten.

3.1.10 Risikomanagement im Projekt

Alle Projektbeteiligten sind aufgefordert, Risiken zu melden und sie werden regelmäßig in Teamsitzungen erörtert. Externe Risiken, wie Änderungen in gesetzlichen Bestimmungen oder Marktbedingungen, werden ebenfalls erfasst. Risikoinformationen werden kontinuierlich mit allen relevanten Stakeholdern geteilt. Ein zentralisiertes Risikoregister wird durch die Auftragnehmerin geführt, das den Status der identifizierten Risiken und die implementierten Maßnahmen verfolgt.

Das Risikomanagement ist ein entscheidender Bestandteil dieses Projekts, um potenzielle Risiken zu identifizieren, bewerten, und proaktiv anzugehen. Die Auftragnehmerin wendet ein systematisches Verfahren an, um Risiken in den Bereichen Zeitplan, Budget, Qualität und Datensicherheit zu erkennen.

Risiken werden anhand des Dataport Risikobewertungsschemas nach ihrem Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrem Auswirkungsgrad beurteilt. Dies ermöglicht eine Priorisierung der Risiken, die am dringendsten angegangen werden müssen. Für identifizierte Risiken werden konkrete Maßnahmenpläne durch die Auftragnehmerin entwickelt, die die Risiken entweder vermindern oder ihre Auswirkungen minimieren. Diese Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt und fortlaufend überwacht.

Durch das Risikomanagement der Auftragnehmerin werden fortlaufend der Projektfortschritt und die sich verändernden Rahmenbedingungen überwacht, um sicherzustellen, dass neue Risiken identifiziert und bestehende Risiken angemessen gehandhabt werden.

Das Risikomanagement im Rahmen dieses Projekts dient dazu, unvorhergesehene Ereignisse zu vermeiden und die Projektziele in Bezug auf Zeit, Budget und Qualität sicherzustellen. Es ist ein proaktiver Ansatz, um sicherzustellen, dass das Projekt erfolgreich abgeschlossen wird, selbst in einer sich verändernden Umgebung.

3.1.11 Qualitätssicherung durch die Auftragnehmerin

Bevor das Gesamtsystem in den jeweiligen Phasen durch die Auftragnehmerin an den Auftraggeber zur Funktionsprüfung übergeben wird, prüft die Auftragnehmerin die Betriebsbereitschaft des Gesamtsystems im Rahmen der Qualitätssicherung mittels definierter Tests, dokumentiert die Testergebnisse und stellt diese der Auftraggeberin bereit.

Die Qualitätssicherung (QS) ist ein wesentlicher Bestandteil des Umsetzungsprozesses, da sie dazu beiträgt, die Funktionalität, Stabilität und Leistungsfähigkeit sicherzustellen. Ein strukturiertes Vorgehen in der QS beginnt bereits in der Anforderungsphase, um potenzielle Inkonsistenzen frühzeitig zu erkennen und agile Anpassungen zu ermöglichen. Dazu gehören die Einbindung der QS in den Anforderungsprozess sowie die Erstellung überprüfbarer Akzeptanzkriterien für jede Anforderung. Die frühzeitige Definition von Testfällen, soweit fachlich möglich, unterstützt diesen Prozess zusätzlich.

Die Teststruktur ist darauf ausgerichtet, verschiedene Aspekte des DAP zu überprüfen. Dazu gehören Funktionstests, die die grundsätzliche Funktionalität des DAP sicherstellen, sowie Verifikationstests, um sicherzustellen, dass die Anforderungen korrekt umgesetzt wurden. Zudem werden Tests zur Überprüfung der fachlichen Stabilität und der Performance der Infrastruktur durchgeführt. Die Testtypen

umfassen Smoketests, Systemtests und Regressionstests, um verschiedene Aspekte der Plattform zu überprüfen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Teststruktur sind auch die Last- und Performance-tests, ab Phase 1. Diese dienen dazu, die Leistungsfähigkeit des DAP unter hoher Belastung zu überprüfen. Diese Tests werden zum Abschluss der jeweiligen Phasen des Projekts durchgeführt und dokumentiert.

Die Testorganisation gliedert sich in funktionale und nicht-funktionale Tests. Zu den funktionalen Tests gehören Smoketests, Systemtests und Regressionstests, während zu den nicht-funktionalen Tests die Last- und Performancetests gehören. Durch eine klare Strukturierung der Tests wird sichergestellt, dass alle relevanten Aspekte des DAP überprüft werden.

Die strukturierte Vorgehensweise bei der Umsetzung ermöglicht eine effektive Qualitätssicherung. Durch die Definition von Akzeptanzkriterien und Testfällen sowie die Durchführung dedizierter Tests wird die Qualität des Dienstes sichergestellt. Zudem ermöglichen klare Anforderungen an die Testumgebung und die Planung der Qualitätssicherung eine effiziente Durchführung der Funktionsprüfung.

3.1.12 Funktionsprüfung und Abnahme durch den Auftraggeber

Nachdem die Auftragnehmerin den DAP entsprechend der Ausprägung und mit den Leistungsmerkmalen der jeweiligen Phase auf Basis der Approval-Umgebung (siehe hierzu Kapitel 3.7.1) bereitgestellt und die Betriebsbereitschaft des DAP gegenüber dem Auftraggeber erklärt hat, wird der Auftraggeber eine Funktionsprüfung durchführen.

Die Funktionsprüfung erfolgt je Phase nach einem zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin während der jeweiligen Phase abgestimmten Prüfkatalog, der gleichzeitig die Abnahmekriterien und den notwendigen Erfüllungsgrad definiert.

Folgende Funktionskategorien und Leistungsmerkmale werden mind. durch den Auftraggeber überprüft:

- User-Provisionierung aus dem IdAM-DBP über die SCIM-Schnittstelle in den DAP gemäß der jeweiligen Phase
- Login- und Logout-Verhalten bei der An- und Abmeldung am DAP über das OICD-Protokoll
- Visuelle Anpassungen des DAP und aller Module an das CI des Auftraggebers
- Funktionalitäten im Rahmen des Moduls dPhoenixMail
- Funktionalitäten im Rahmen des Moduls dPhoenixOffice/Fileshare
- Individuelle Anpassungen der jeweiligen Module gemäß der jeweiligen Phase
- Sicherstellung der Nutzergruppentrennung gemäß der jeweiligen Phase
- Skalierfähigkeit des Gesamtsystems gemäß der jeweiligen Phase
- Umsetzung der Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit
- Funktionalitäten der dPhoenixHelp-Umgebung inkl. Branding
- Performance des Gesamtsystems

Neben den genannten Funktionskategorien und Leistungsmerkmalen wird außerdem die Umsetzung aller weiteren Leistungen dieser Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber überprüft.

Eine Abnahme des DAP in der Ausprägung der jeweiligen Phase kann erfolgen, wenn alle im Vorfeld für diese Phase definierten Abnahmekriterien durch den Auftraggeber im Rahmen der Funktionsprüfung erfolgreich getestet werden konnten. Dabei erfolgen, sämtliche Teilabnahmen (Phase 0 bis 3) vorbehaltlich der Gesamtabnahme nach der Phase 4. Das Gesamtprojekt ist abgeschlossen, wenn alle Phasen erfolgreich abgenommen wurden und die Gesamtabnahme erfolgt ist. Gegenstand der Gesamtabnahme ist insbesondere die Prüfung der systemübergreifenden Funktionalitäten sowie der Interoperabilität aller Teile des DAP als Gesamtsystem wie in dieser Leistungsbeschreibung definiert. Abnahmen werden schriftlich auf Basis eines zu erstellenden Abnahmeprotokolls erteilt.

3.2 Anbindung der dPhoenixSuite an das Identitäts- und Accessmanagementsystems der Digitalen Bildungsplattform SCHULE@BW (IdAM-DBP)

Das Identitäts- und Accessmanagementsystem der Digitalen Bildungsplattform SCHULE@BW des Landes Baden-Württemberg (IdAM-DBP) ist das führende System zur Verwaltung von digitalen Identitäten

von Lehrkräften, die die Digitale Bildungsplattform nutzen. Ein Zugang zu IT-Diensten der Digitalen Bildungsplattform ist für Lehrkräfte ausschließlich über die jeweilige Identität des IdAM-DBP möglich. Auch die Bereitstellung von notwendigen Stammdaten von Lehrkräften für externe Dienste ist ausschließlich über das IdAM-DBP möglich.

Nachfolgend werden alle Leistungen beschrieben, die durch die Auftragnehmerin erbracht werden müssen, um die dPhoenixSuite an das Identitäts- und Accessmanagementsystem (IdAM-DBP) der Digitalen Bildungsplattform SCHULE@BW des Auftraggebers anzubinden.

- Entwicklung einer User-Provisionierungsschnittstelle auf Basis des Standards System for Cross-domain Identity Management (SCIM) als Individualsoftware zur initialen Provisionierung (CREATE) von dPhoenix-Accounts für Lehrkräfte aus dem IdAM-DBP sowie der Änderung (UPDATE) und Löschung (DELETE) dieser dPhoenix-Accounts über das IdAM-DBP (3.2.1)
- Etablierung von standardisierten Authentifizierungsmechanismen auf Basis des Authentifizierungsprotokolls OpenID Connect zur Authentifizierung von Lehrkräften per Single Sign-On (SSO) mit einer bestehenden Identität des IdAM-DBP an der dPhoenixSuite (3.2.2)
- Die Implementierung von Single Logout (SLO) und Forced Logout Mechanismen sowie die Implementierung von Sperrlisten für E-Mail-Adressen (3.2.3 & 3.2.4)

dPhoenix wird als Dienst an das DBP-IdAM, das zentrale Identity Management der Digitalen Bildungsplattform Baden-Württemberg, angebunden. Alle für den DAP notwendigen Benutzerdaten werden aus dem IdAM-System der DBP über die Provisionierungsschnittstelle, dem dPhoenix-IAM, bereitgestellt. Die dPhoenixSuite, speziell das IAM-Modul, bezieht die Benutzerdaten und Änderungen (auch Löschungen) automatisiert vom DBP-IdAM. Dazu wird auf das SCIM-Protokoll aufgesetzt. Die Umsetzung dieser Integration wird mit Beginn des Umsetzungsprojektes abgeschlossen sein.

3.2.1 Entwicklung einer SCIM-Schnittstelle als Individualsoftware

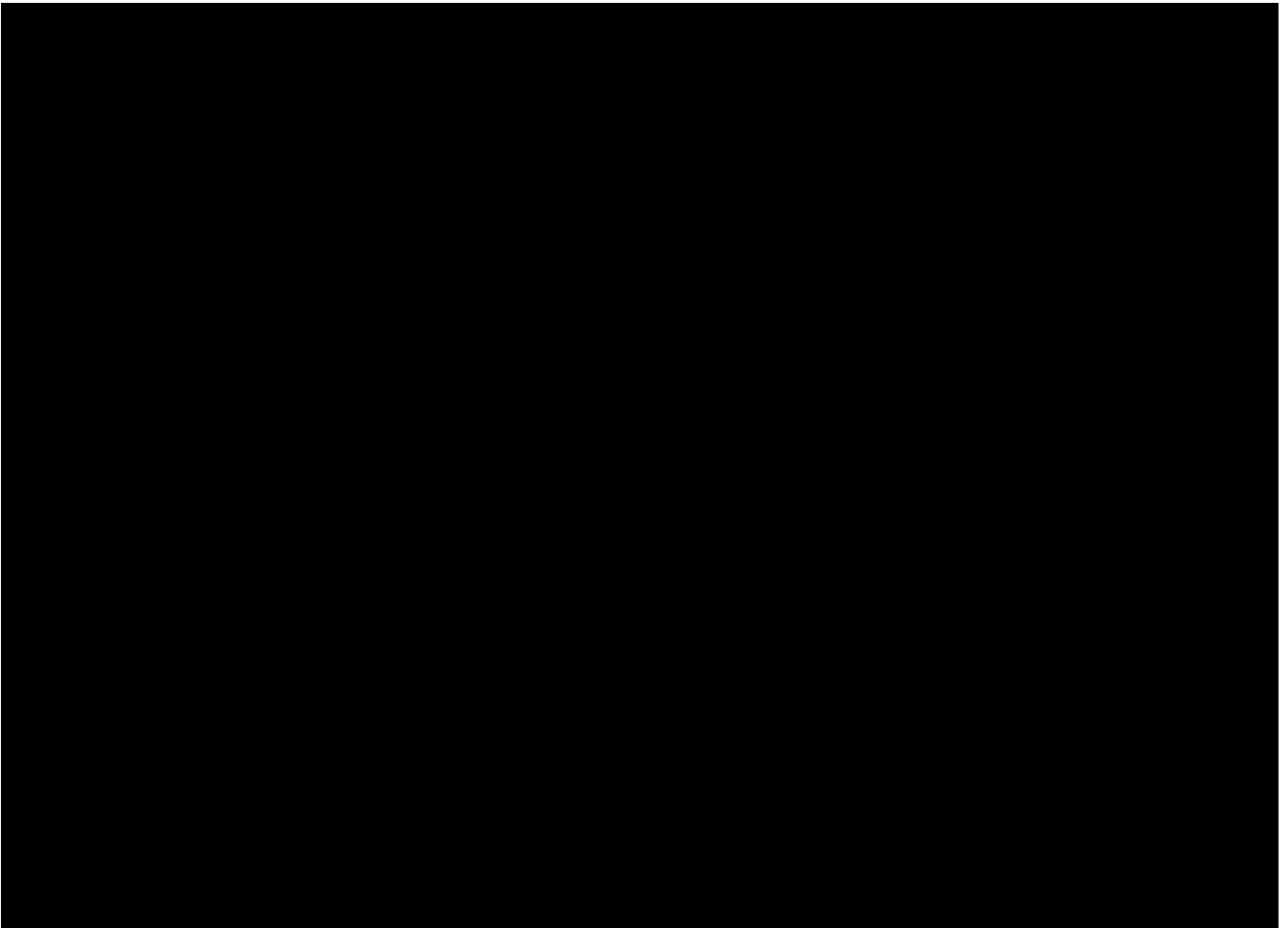
Für die vollumfängliche Integration des IdAM-DBP mit der dPhoenixSuite wird eine neue SCIM-Schnittstelle entwickelt, SCIM steht für „System for Cross-domain Identity Management“. Dabei handelt es sich um einen offenen Standard zur automatisierten Übertragung von Benutzerinformationen (Provisionierung).

Ausschlaggebend sind nichtfunktionaler Anforderungen der Digitalen Bildungsplattform, im Besonderen Skalierbarkeit, Erweiterbarkeit und Sicherheit.

Die Provisionierung basierend auf SCIM setzt sich aus 3 Operationen zusammen:

- Erstellen: Ein Benutzer wird neu angelegt
- Ändern: Ein bestehender Benutzer wird geändert
- Löschen: Ein bestehender Benutzer wird gelöscht

Für die OAuth2-basierte Authentifizierung ist ein weiterer Endpunkt notwendig, dieser ist als Login bezeichnet. Abbildung 3 zeigt alle notwendigen Endpunkte aus der OpenAPI-Spezifikation.

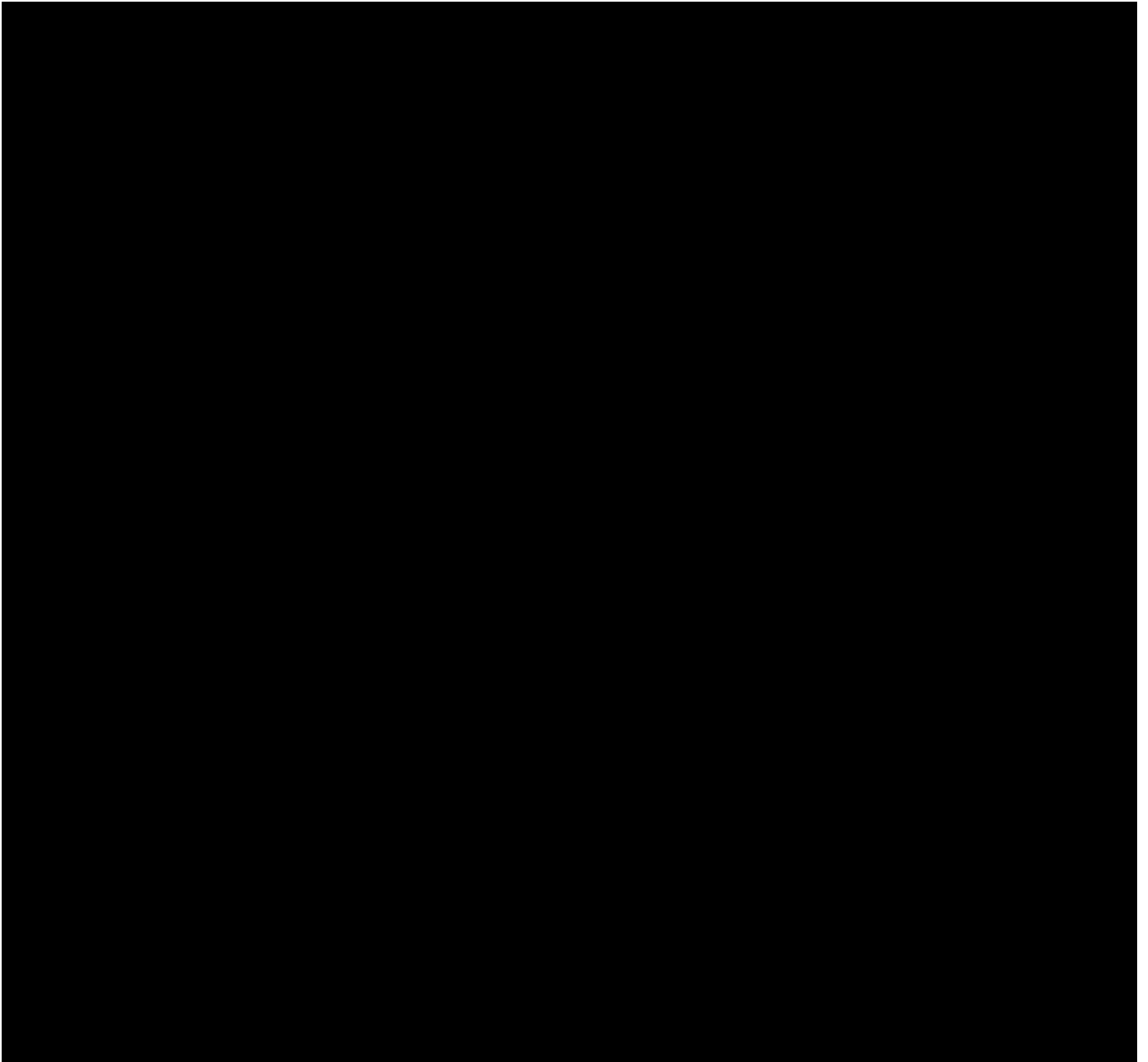


3.2.2 User-Authentifizierung über OpenID Connect (OIDC)

OpenID Connect ist ein standardisierter Mechanismus für das Anmelden an der dPhoenix-Suite, dieser setzt auf dem bekannten OAuth2 Standard auf. OpenID Connect ermöglicht zudem das Zusammenspiel (hier Single-Sign-On) mit dem führenden IdAM-DBP, was als Föderation von Benutzerdaten bezeichnet wird.

Die Grundidee dahinter ist ein aufzubauendes Vertrauensverhältnis in Bezug auf Authentifizierung, Authentisierung und Autorisierung zwischen dem IdAM-DBP, der dPhoenixSuite sowie deren Sub-Module. Im Ergebnis bekommen Nutzer aus fremden Verzeichnisdiensten Zugriff als würden sie lokale Nutzer sein. Es besteht aus Sicht des Nutzers kein funktionaler Unterschied, ob er sich aus dem entfernten oder lokalen Verzeichnisdienst anmeldet. Ein weiterer Vorteil ist, dass sich Benutzer nur einmalig für alle Dienste anmelden müssen (Single-Sign-In).

Im der Abbildung 4 ist der Zusammenhang veranschaulicht und anschließend erläutert.



3.2.3 Single Logout (SLO) und Forced Logout

Für den Single-Log-Out und dem Forced-Logout werden im Rahmen des DAP bzw. der Digitalen Bildungsplattform zwei Szenarien abgebildet.

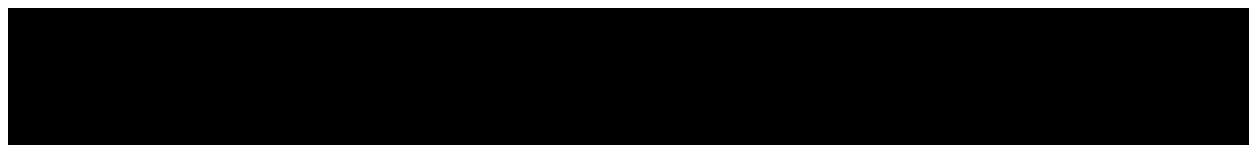
1. Der Logout wird aus dem führenden IdAM-DBP heraus durch den User initialisiert
2. Der Logout wird aus dem Sub-Service DAP (dPhoenixMail oder dPhoenixZusammenarbeit initialisiert

Für beide Szenarien muss zwingend der jeweilige OICD-Provider informiert werden, welcher den Logout in dem Anderen System-Kontext realisiert. (s. Abbildung 5)

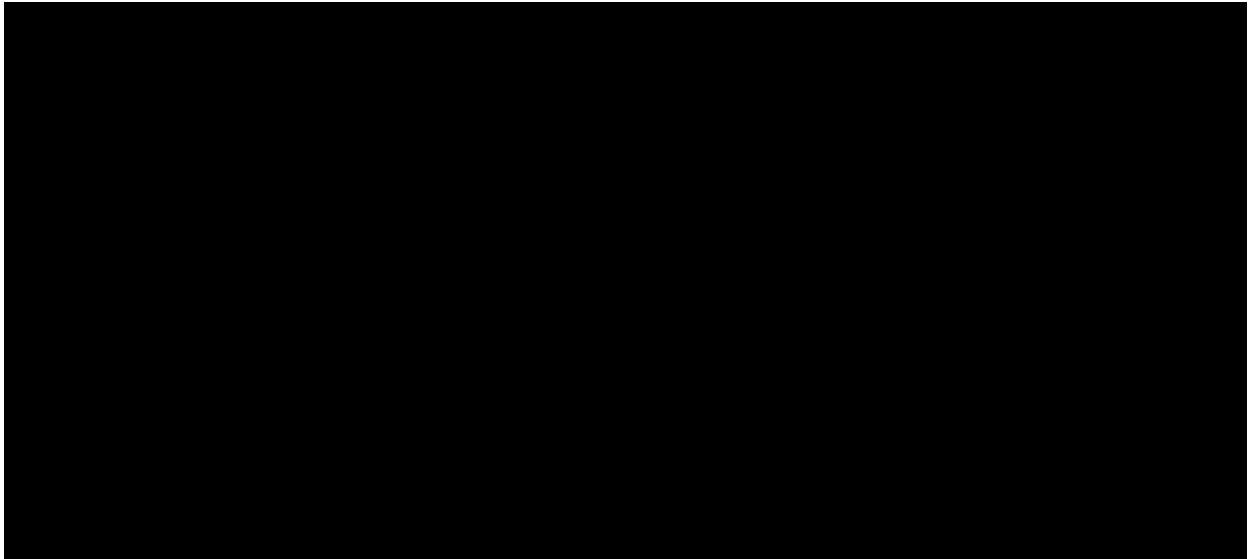
3.2.4 Implementierung von Sperrlisten für E-Mail-Adressen

Nach der „Löschung“ eines inaktiven Benutzeraccounts durch das externe IdAM-DBP soll die zugehörige E-Mail-Adresse für einen bestimmten Zeitraum nicht wieder neu vergeben werden. Gleiches gilt auch für die alte E-Mail-Adresse bei einer Namensänderung während der Provisionierung einer Benutzer-Änderung. Das heißt, wenn eine neue Mail-Adresse generiert wird, wird die „alte“ E-Mail-Adresse für einen bestimmten Zeitraum nicht neu vergeben werden.

Um dies zu gewährleisten wird im Verzeichnisdienst eine Funktionalität wie folgt implementiert.



3.2.4.1 Übersicht zur Sperrlisten-Funktionalität im Verzeichnisdienst



3.2.5 Änderungen von Benutzernamen und E-Mail-Adressen

E-Mail-Adressen können im Zuge der SCIM-Provisionierung, z.B. bei Namensänderungen, geändert werden (siehe Kapitel 3.2.4). Ein wichtiges Kriterium dabei ist die Bewahrung der Eindeutigkeit dieser, Benutzer mit gleichem Namen erhalten zu keinem Zeitpunkt die gleiche E-Mail-Adresse. In solchen Fällen werden ganzzahlige Werte an den E-Mail-Präfix hinzugefügt, beginnend mit der 1. Benutzernamen werden aktuell noch vom IdAM-DBP erzeugt und verwaltet. Nach einer Namensänderung bleibt somit der bestehende Benutzername erstmal erhalten. Die SCIM-Schnittstelle wäre in der Lage neben der E-Mail-Adresse auch einen neuen Benutzernamen zu erzeugen, dieser wird bereits an das IdAM-DBP zurückgeliefert.

3.2.5.1 Löschung eines Users

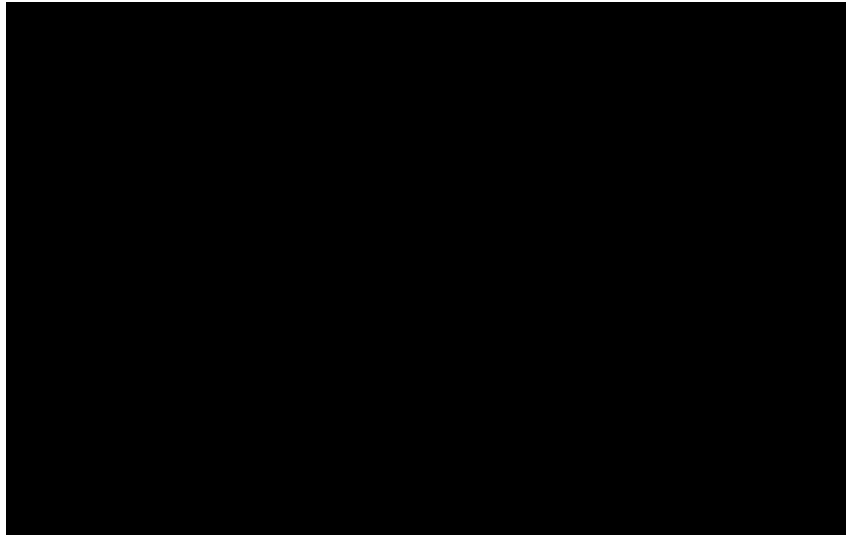
Nach der Löschung eines Users im Zuge der Provisionierung aus dem externen DAP IDAM, darf dessen E-Mail-Adresse für einen definierten Zeitraum nicht neu vergeben werden. Der Zeitraum bis zur Löschung ist auf [REDACTED] festgelegt, kann aber per Konfiguration angepasst werden.

3.2.5.2 Benutzernamensänderung eines Users

Benutzernamen und E-Mail-Adressen werden bei Namensänderungen (z.B. bei Heirat) im Zuge der Provisionierung aus dem externen DAP IDAM neu generiert. Damit solche User für einen definierten Zeitraum auch weiterhin Mails auf die zuvor genutzte E-Mail-Adresse erhalten können, sind diese weiterhin in dPhoenix zu speichern und werden drei Monate bestehen bleiben. Nach Ablauf des Zeitraums sind diese wie im Löschfall (siehe Kapitel 3.2.5.1) zu behandeln. Der Zeitraum kann per Konfiguration angepasst werden.

3.3 Nutzergruppentrennung innerhalb der dPhoenixSuite-Module dPhoenixMail und dPhoenixOffice/Fileshare

Lehrkräfte können genau einer Stammdienststelle (Stammschule) und können ggf. weiteren Dienststellen (weitere Schulen an denen die Lehrkraft tätig ist) zugewiesen sein. Solche werden durch einen Dienststellenschlüssel als numerischer Wert dargestellt und durch das DBP-IdAM im Zuge der Provisionierung bereitgestellt. In der Grafik (Abbildung 6) werden diese Beziehungen veranschaulicht.

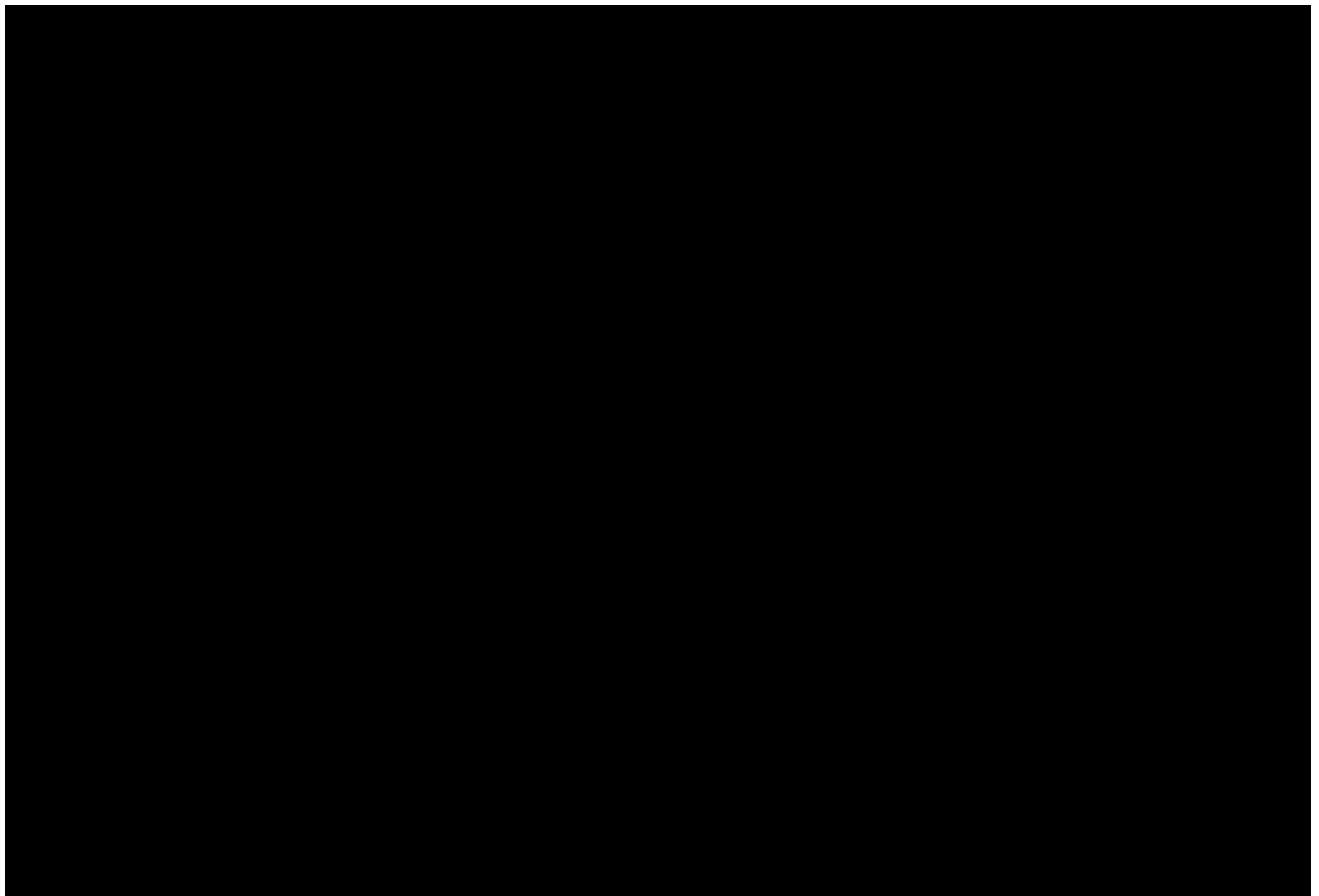


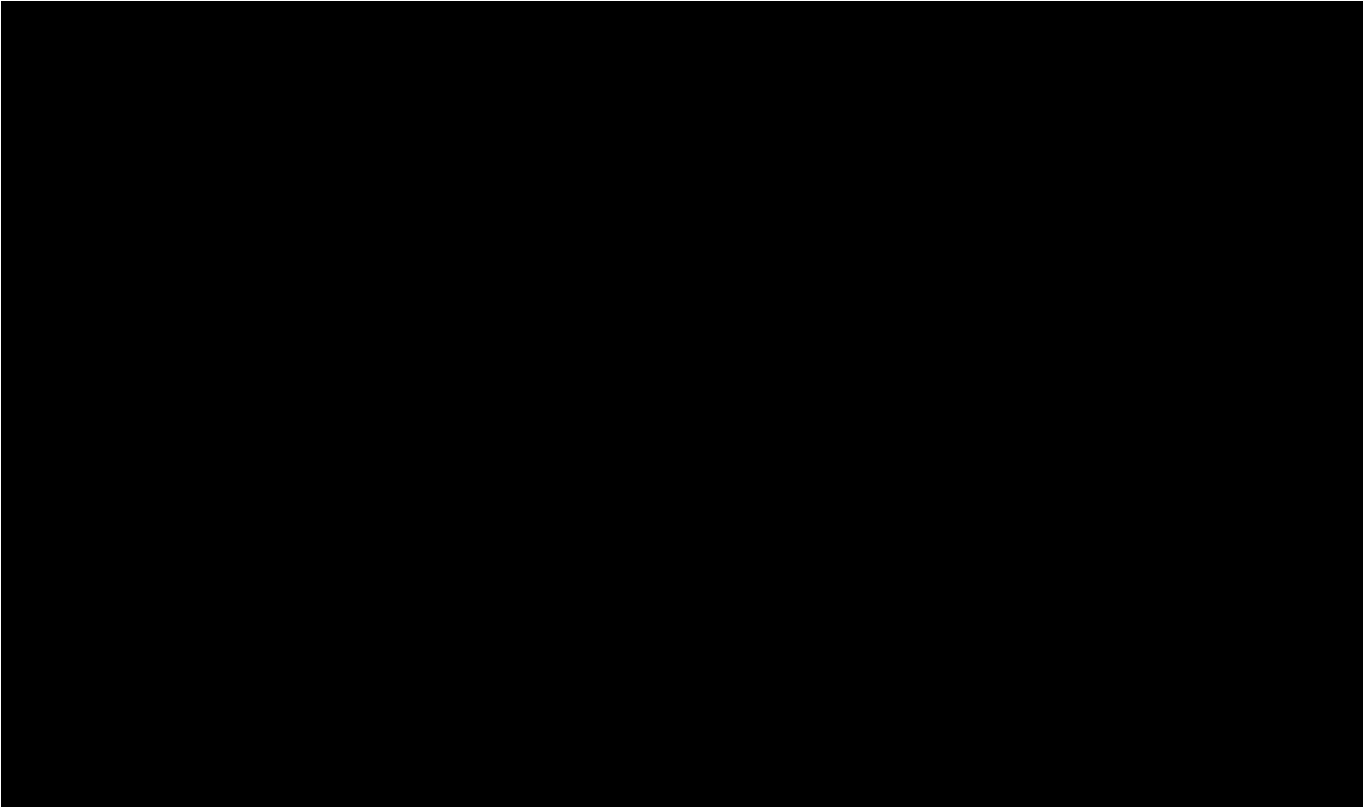
Die Nutzergruppentrennung in der dPhoenixSuite wird durch zwei Datenfelder im Verzeichnisdienst realisiert, welche im Zuge der internen Provisionierung den jeweiligen Sub-Modulen zur Verfügung gestellt werden.

3.3.1 dPhoenixMail

Die Gruppierung der Benutzer, primär im Sinne von Sichtbarkeit von Einträgen im DAP-Adressbuch und während der Autovervollständigung basiert nur auf der zugewiesenen Stammdienststelle. Die sekundären Dienststellen werden dazu aktuell nicht berücksichtigt, dies kann zu einem späteren Zeitpunkt über noch festzulegende Geschäftslogik erfolgen.

Abbildung 7 zeigt ein Adressbuch mit Nutzergruppentrennung, das heißt die angezeigten Einträge sind Benutzer innerhalb derselben Dienststelle.

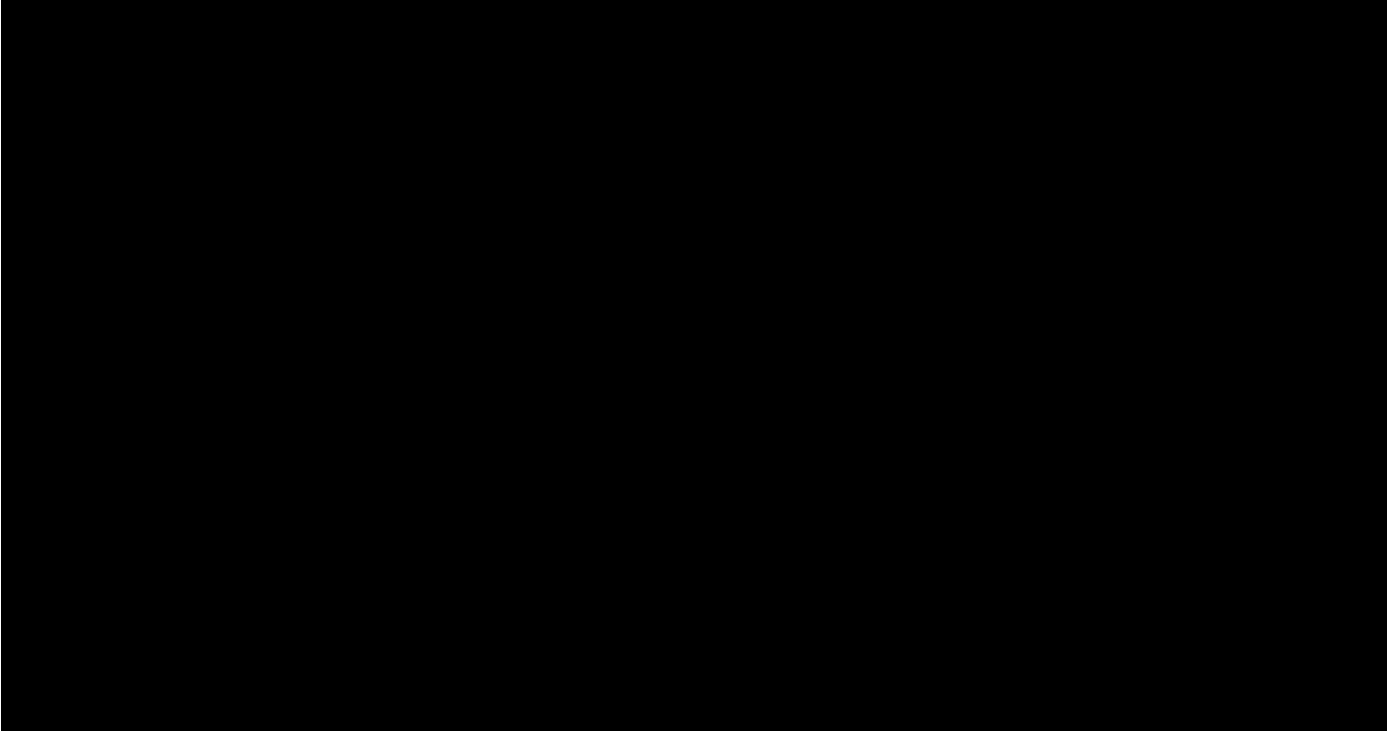




Im Sonderfall „Benutzer ohne Stammdienststelle“ werden Benutzer ohne primäre Organisationseinheit provisioniert. Diese besitzen zum einen kein DAP-Adressbuch und dürfen zum anderen während der Autovervollständigung keine anderen Benutzerdaten angezeigt bekommen.

3.3.2 dPhoenix-Fileshare

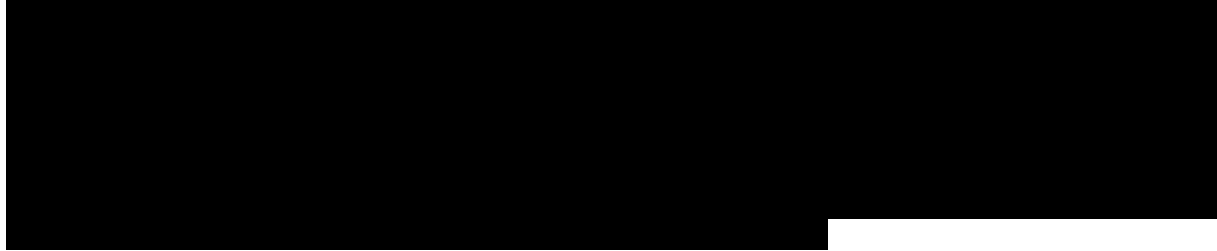
Die Sichtbarkeit von Benutzer-E-Mails ist während der Autovervollständigung im Teilen-Dialog und im dPhoenix-Fileshare Adressbuch entsprechend der provisionierten Stammdienststelle eingeschränkt. Das heißt, nur zur Stammdienststelle zugehörige Benutzer E-Mail-Adressen sind für einen Benutzer sichtbar.



Benutzer ohne Stammdienststelle werden auch hier gesondert betrachtet. Diese sehen weder andere Benutzer-E-Mail-Adressen im Adressbuch und auch nicht während der Autovervollständigung im Rahmen des Teilen-Dialogs.

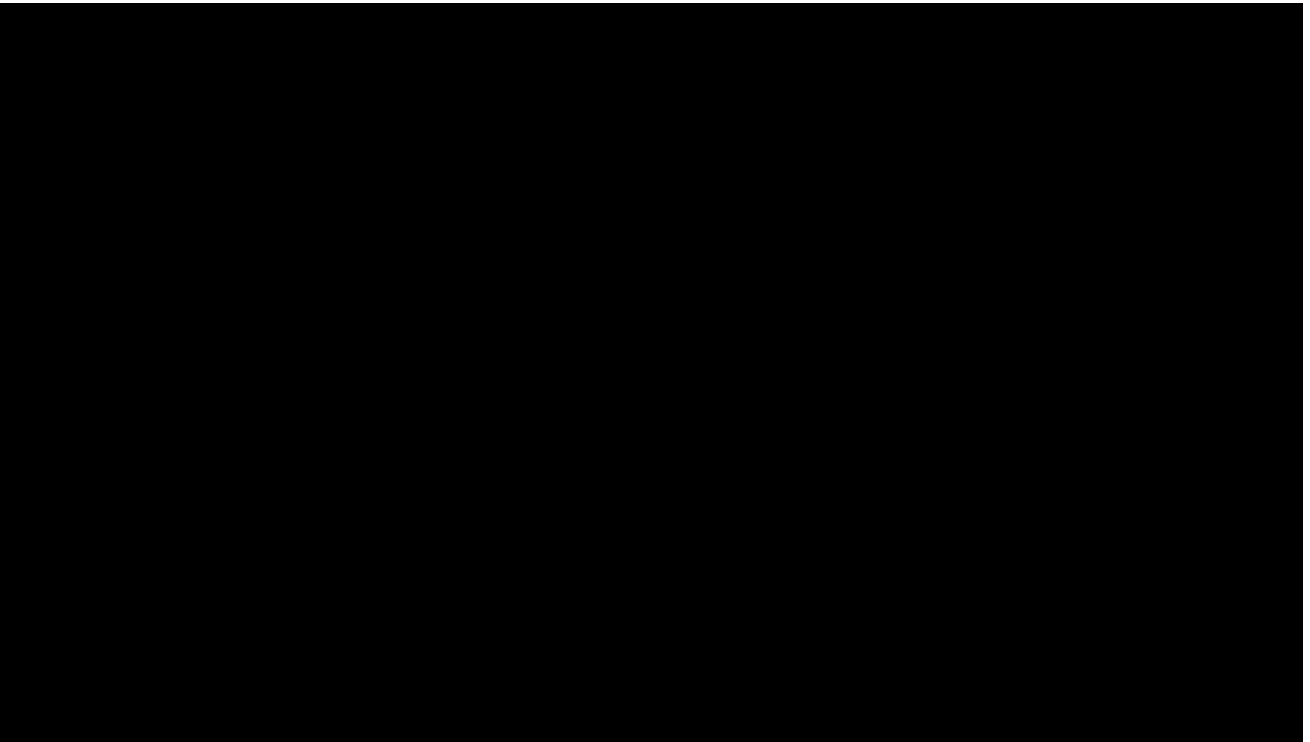
3.4 Visuelle Anpassung der dPhoenixSuite an das Branding des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg

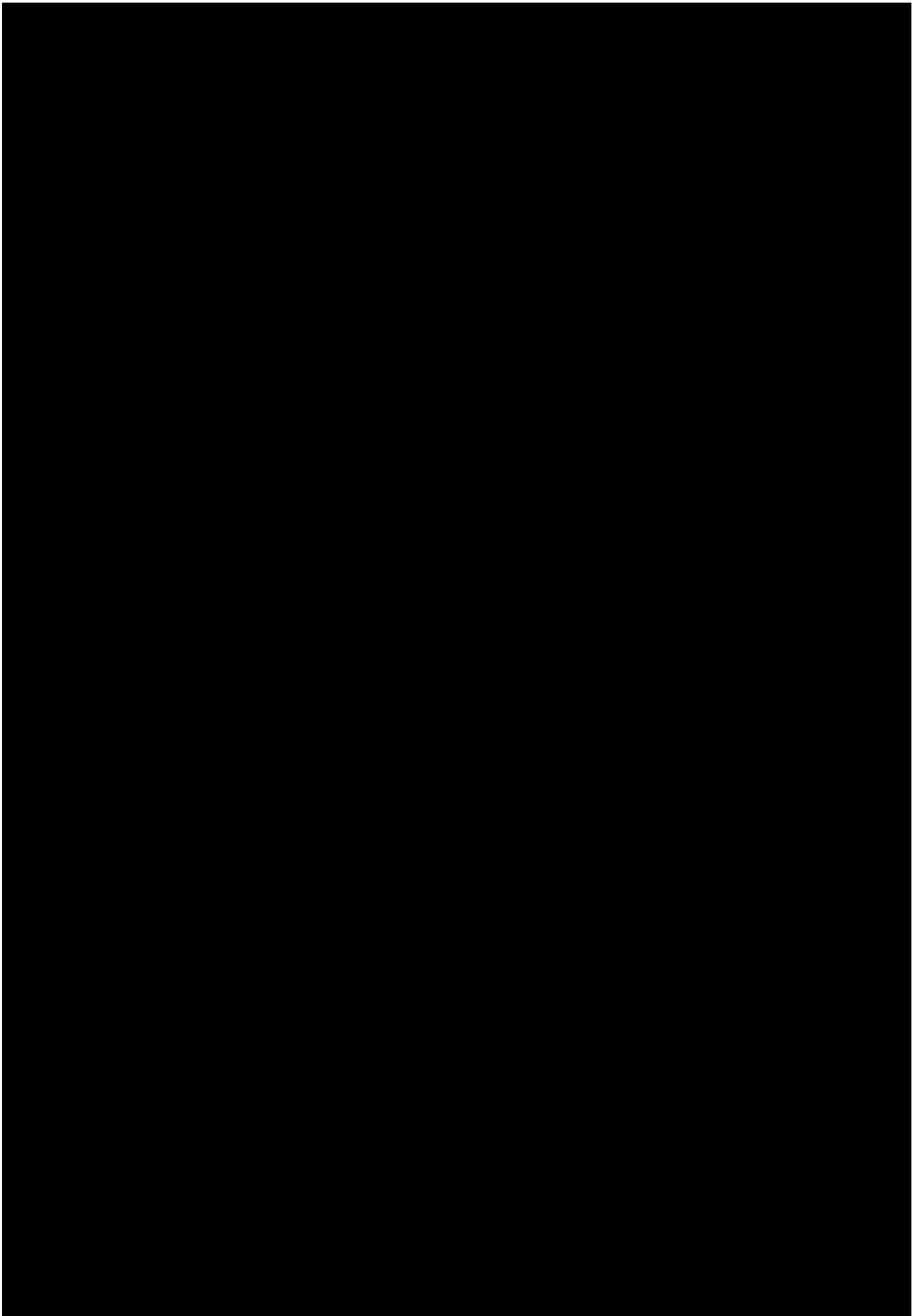
Ziel des Theming und Branding des Digitalen Arbeitsplatzes für Lehrkräfte (DAP) ist die Herstellung eines hohen Wiedererkennungswertes seitens der Lehrkräfte und die Fortführung des Images und der Marke Schule BW seitens des Kultusministeriums Baden-Württemberg (KM). Hierbei wird sich an den Vorgaben und der Umsetzung des Didacta Showcases orientiert, welche im definierten Styleguide des Kultusministeriums (KM) hinterlegt sind.



3.4.1 Komponenten der dPhoenixSuite im vorgegeben Themes und Branding

Im Folgenden Kapitel werden die bereitgestellten Komponenten gemäß des definierten Styleguides des KM BW beispielhaft aufgezeigt.





3.4.1.6 Lösungsbeschreibung

Das System der dPhoenixSuite arbeitet mit dem konzeptionellen Ansatz „Infrastructure as Code (IaC)“. Das bedeutet, dass jede Änderung im Stack als eigenständiger, maschinenlesbarer Code gepflegt wird. Kundenspezifische Anpassungen sind zentral angelegt und gesichert. Jeder Kunde hat eine sogenannte *Customer Configuration*, welche sich der benutzerbedingten Umgebung anpasst. Eine Code Verwaltung stellt sicher, dass die festgelegte Farbgebung persistent beibehalten wird. Das beschriebene Handling beschreibt einen vollautomatisierten Prozess, in dem keine manuellen Konfigurationen möglich sind. Vorteil des IaC sind zudem, dass sich Infrastrukturleistungen beliebig oft, schnell und entsprechend kostengünstig umsetzen lassen. Sollten zukünftig weitere Screens durch bspw. neue Funktionen in den entsprechenden Submodulen verfügbar sein, werden auch diese an das CI des Landes Baden-Württemberg angepasst.

3.5 Phasenweise Bereitstellung der dPhoenixSuite als Digitalen Arbeitsplatz für Lehrkräfte (DAP) des Landes Baden-Württemberg

Die Betriebsumgebung wird in fünf Phasen für die Nutzbarkeit mit bis zu 130.000 Usern aufbereitet. Im Anschluss der Herstellung der Skalierbarkeit wird der DAP Anhand dem gemäß in Kapitel 3.1.12 definierten Abnahmeprozess abgenommen. Ab Beginn der Umsetzung gilt, sobald ein User provisioniert wurde, hat dieser User Anrecht, auf alle Leistungen aus der Leistungsbeschreibung zum Regelbetrieb. Die Hilfe-Dokumentation, Support und Nutzung aller Funktionen (Leistungsbeschreibung zum

Regelbetrieb) stehen im vollen Umfang bereit und werden seitens der Auftragnehmerin gemäß des aktuellen Preisblattes abgerechnet. Zur Bereitstellung der Betriebsumgebung für bis zu 130.000 konkurrierenden Usern wird mit folgendem Phasenschema vorgegangen. Für den Auftraggeber erfolgt die Bereitstellung je Phase gemäß Phasenplan zur Abnahme.

3.5.1 Phase 0

Mit Abschluss der Phase 0 ist eine Skalierung des DAP für die Aufnahme von 5.000 Benutzerkonten erfolgt. Last- und Performancetests, sowie die Ressourcenskalierung der Infrastruktur, darunter Netzwerk, Storage und Rechenleistung, jeweils angepasst an die Erfordernisse der aktuellen Phase. Die visuellen Anpassungen an die Wünsche des Auftraggebers sind wie oben beschrieben umgesetzt. Die Entwicklung der SCIM-Schnittstelle als Individualsoftware ist umgesetzt. Die Provisionierung der Benutzerkonten aus dem IdAM-DBP können angelegt, geändert oder gelöscht werden. Auch die Nutzergruppenentrennung ist in der Phase 0 eingerichtet. Die Nutzer können sich mittels Single-Sign-On am DAP anmelden.

Die Tätigkeiten der Phase 0 sind in dieser Leistungsbeschreibung zur vollständigen Beschreibung der Leistung aufgezeigt, wurden aber durch den Auftraggeber bereits vergütet.

3.5.2 Phase 1

Ziel der Phase 1 ist eine Skalierung, die die Aufnahme von bis zu 10.000 Benutzerkonten ermöglicht. Die Phase 1 basiert auf der Phase 0 und stellt eine Erweiterung auf den dort begonnenen Arbeiten dar. Des Weiteren wird in Phase 1 auch das Kapitel 3.2.5 E-Mail-Alias umgesetzt. Dies versetzt den DAP in die Lage, dass der Benutzer nach einer Namensänderung, auch weiterhin E-Mails an die ursprüngliche E-Mail-Adresse, zeitlich befristet, erhält.

3.5.3 Phase 2

Ziel der Phase 2 ist eine Skalierung, die die Aufnahme von bis zu 40.000 Benutzerkonten ermöglicht. In dieser Phase wird die vorbereitete Skalierung der Module implementiert. Das heißt die Skalierung der Modulsoftware wird, basierend auf den Entwicklungen aus Phase 0 und 1, an den Bedarf der nächsten Phase angepasst.

In Phase 2 wird auch die Umsetzung zu den sogenannten Sperrlisten erfolgen (siehe Kapitel 3.2.4). Diese bieten die Möglichkeit E-Mail-Adressen für einen bestimmten Zeitraum nicht neu zu vergeben, z.B. nach einer Namensänderung oder Löschung eines Benutzers.

Ein Single Logout nach einer gewissen Zeit der Inaktivität des Nutzers am DAP und einem Forced Logout beim Schließen des Browsers wird ebenfalls in Phase 2 umgesetzt. (Siehe Kapitel 3.2.3)

3.5.4 Phase 3

Ziel der Phase 3 ist eine Skalierung, die die Aufnahme von bis zu 80.000 Benutzerkonten ermöglicht. In dieser Phase wird die vorbereitete Skalierung der Module weitergeführt. Das heißt die Skalierung der Modulsoftware wird, basierend auf den Entwicklungen aus Phase 1 und 2, an den Bedarf der nächsten Phase angepasst.

3.5.5 Phase 4

Ziel der Phase 4 ist eine Skalierung, die die Aufnahme von bis zu 130.000 Benutzerkonten ermöglicht. In dieser Phase wird die vorbereitete Skalierung der Module weitergeführt. Das heißt die Skalierung der Modulsoftware wird, basierend auf den Entwicklungen aus Phase 1 bis 3, an den Bedarf für die vorerst letzte Skalierungsstufe angepasst. Es wird auf produktiv einsetzbare Containerversionen von bisher auf virtuellen Maschinen installierter Modulsoftware migriert. Die Migration von Datenbankservices wird abgeschlossen.

3.6 Weitere Leistungen im Rahmen des Umsetzungsprojektes

3.6.1 Bereitstellung einer Approval-Umgebung

Die Auftragnehmerin stellt eine Approval-Umgebung bereit. Diese wird der Produktivumgebung entsprechen und dient der Durchführung von Tests und Qualitätssicherung vor Änderungen, sodass diese nicht im laufenden, produktiven Betrieb durchgeführt werden. Darüber hinaus dient die Approval-Umgebung der Funktionsprüfung und der Abnahme gemäß des in Kapitel 3.1.12 beschriebenen Prozesses.

Die Approval-Umgebung wird zunächst zeitlich unbegrenzt nach der endgültigen Übergabe in den Regel-Betrieb vorgehalten werden, solange sich keine Gründe gegen einen Weiterbetrieb dieser Umgebung ergeben haben oder der Auftraggeber eine Verkürzung der Laufzeit schriftlich mit der Frist von einem Monat im Voraus beauftragt.

3.6.2 Transportverschlüsselung von E-Mails zwischen dem LVN und dPhoenix

Als Transportwegverschlüsselung zwischen dem Landesverwaltungsnetz (LVN) und dem DAP auf der Basis von Phoenix wird eine Transportwegverschlüsselung nach den aktuell und zukünftig gängigen Sicherheitsstandards eingesetzt. Derzeit wird die Transportverschlüsselung auf Basis des Standards Transport Layer Security (TLS) eingesetzt. Die Auftragnehmerin strebt an die Vertrauensstellung zwischen beiden Netzen weiter zu erhöhen. Ziel ist es, dass E-Mails, die aus dem DAP heraus in das LVN des Landes Baden-Württemberg verschickt werden durch das LVN als sehr vertrauenswürdig eingestuft werden. Dies kann bspw. durch die Implementierung von Transportverschlüsselungsmechanismen auf Basis von mTLS erreicht werden.

3.6.3 Initiale Schulungsleistungen

Schulungen sind initial für den First-Level-Support des Auftraggebers vereinbart und werden durch die Auftragnehmerin durchgeführt. Für die Schulungen ist eine maximale Anzahl von insgesamt 12 Teilnehmenden, aufgeteilt auf 2 Gruppen und maximal an vier Terminen, vereinbart. Termine, an welchen Schulungen stattfinden, sind gesondert zwischen dem Auftraggeber und der Auftragnehmerin per E-Mail, von den jeweils verantwortlichen Personen beider Parteien, abzustimmen und zu vereinbaren, sowie durch den Auftraggeber initial vorzuschlagen. Darüber hinaus sind keine weiteren Schulungen geschuldet. Alle Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen. Die Schulungsunterlagen sind in deutscher Sprache geschuldet. Die vereinbarten Vervielfältigungsstücke gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Zu den Schulungsunterlagen gehören die elektronischen Präsentationsdateien. An nicht für den Auftraggeber erstellten Schulungsunterlagen räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das nicht ausschließliche, unwiderrufliche, dauerhafte und übertragbare Recht ein, die Schulungsunterlagen für eigene Zwecke des Rechteinhabers zu nutzen, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3.6.3.1 Schulungsumfang und -inhalte

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Erbringung der nachfolgend bezeichneten Schulung. Der Auftragnehmer plant die Schulungen und stimmt die Termine mit dem Auftraggeber ab. Er setzt qualifizierte Dozierende mit Erfahrungen in der Erwachsenenbildung für die jeweiligen Schulungen ein.

Die Leistungserbringung umfasst dabei folgende Aufgaben:

Veranstaltungseckdaten	
Titel der Veranstaltung	dPhoenixSuite – 1. Level-Support KM BW
Zielgruppe	Die Veranstaltung richtet sich an zukünftige Mitarbeiter*innen des 1. Level-Supports
Inhalte	• dPhoenix und digitale Souveränität ○ Open Source Software ○ Open Source Projekte als Basis der dPhoenix-Suite ○ Vorteile und Bedeutung für digitale Souveränität ○ Quellen für Hilfe und zum Nachschlagen • Portal dPhoenix ○ Module von dPhoenix ○ Suchfeld für Module ○ Symbol für Benachrichtigungen, die aus der Arbeit mit den verschiedenen Modulen generiert werden ○ Benutzereinstellungen • dPhoenixMail ○ Email ▪ Aufbau / Ansicht ▪ Email verfassen; Einfügen Anlagen ▪ aus lokaler Dateiablage ▪ Filepicker (als Link inkl. Linkeinstellungen; als Datei)

	▪ Posteingang verwalten ▪ Ordner anlegen ▪ Filtereinstellungen ○ Kalender ▪ Aufbau / Ansicht ▪ Kalendertypen ▪ Termine mit Optionen einrichten ▪ Folgetermine ▪ Terminbestätigungen ▪ Kalenderfreigabe ○ Kontaktverwaltung ▪ Aufbau / Ansicht ▪ Adressbücher verwalten ▪ Verteilerlisten ▪ Einstellungen ○ Aufgaben ▪ Aufbau / Ansicht ▪ privaten Aufgabenordner erstellen ▪ Aufgabenordner freigeben ▪ öffentliche Ordner ▪ freigegebene Aufgabenordner abonnieren ○ Einstellungen ▪ Grundeinstellungen ▪ spezielle Einstellungen für • Kalender • Email • Kontakte • Aufgaben • dPhoenixOffice ○ Dashboard ▪ 9-Punkte-Menü ▪ Suche von Dateien ▪ Benachrichtigungen ▪ Emails ▪ Einstellungen ○ Datei- und Ordnerverwaltung ▪ Aufbau / Ansicht ▪ Anzeigeeinstellungen ▪ Dateien und Ordner erstellen ▪ Dateien und Ordner kopieren oder verschieben ▪ Details Dateien und Ordner • Schlagworte • Dateien und Ordner teilen (als benannte Links oder mit konkreten Personen) • Datei- und Ordnerberechtigungen ▪ Kommentare ▪ Aktivitäten ▪ Dateiversionen ○ Collabora ▪ Zusammenhang Collabora und LibreOffice ▪ Dokumente, Tabellen, Präsentationen und Zeichnungen erstellen ▪ Dateivorlagen ▪ Grundlegender Aufbau von Collabora am Beispiel eines Dokuments • Menüleiste / Registerkartenansicht • Seitenleiste mit kontextbezogenem Inhalt • Exportmöglichkeiten – pdf und epub • übliche Funktionen einer Office-Datei ▪ Zusammenarbeit in einem Dokument • Support
--	---

	○ dPhoenixOffice ▪ Keine MS Office Makros möglich ▪ Evtl. Speichererweiterung ○ dPhoenixMail ▪ Spam Konfiguration liegt auf Kundenseite ▪ Export von User oder Verteilerlisten. Keine Kompatibilität zu Outlook ▪ Keine Archivierung nur 1GB Speicher ▪ Speicherbelegung wird auf mobilen Endgeräten nicht angezeigt
Dauer	2 x 2 Stunden
Lernform	Online
Ziele & Methoden	Die Teilnehmenden lernen die dPhoenixSuite-Oberfläche sowie die grundlegenden Funktionen der Mail- und Office-Anwendung kennen. Zur Inhaltsvermittlung bedienen wir uns folgenden Methoden: dynamische Präsentation, interaktive Übungen, Austausch und Fragerunden
Voraussetzung/ Hinweise	Teilnehmende haben bestenfalls 2 Monitore und bereits einen dPhoenixSuite-Zugang, in welchen wir uns während der Schulung gemeinsam einloggen

3.6.3.2 Schulungsdurchführung

Es sind Schulungen mit jeweils max. 12 Teilnehmer/-innen und 1 Dozent/-in vorgesehen. Die Schulungen haben eine Dauer von insgesamt vier Stunden. Diese teilen sich in 2 Tage je zwei Stunden auf. Schulungen finden als live Online-Schulungen über die dPhoenixSuite statt. Die Schulungen werden verbindlich beauftragt.

3.6.3.3 Teilnehmerverwaltung

Die Schulungsanmeldung erfolgt per csv-Vorlage an das Dataport IT-BBZ [REDACTED]. Die Teilnehmenden werden vom IT-BBZ im Lernmanagementsystem eingepflegt und erhalten eine Einladung per E-Mail sowie eine Teilnahmebescheinigung. Dem Auftraggeber wird eine digitale Teilnehmendenliste sowie Evaluation der jeweiligen Schulung zur Verfügung gestellt.

3.7 Branding von dPhoenixHelp im Design des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Das User Interface wird an die Corporate Identity des Auftraggebers updatesicher angepasst.

3.8 Service- und Supportleistungen während des Umsetzungsprojektes

Der Support der Nutzer wird bereits während der Projektlaufzeit, wie im Betrieb behandelt und ist der Leistungsbeschreibung zum Regelbetrieb zu entnehmen (s. Anlage 3 zum V21511).

3.9 Abgrenzung

Das Umsetzungsprojekt zum DAP umfasst die Bereitstellung einer skalierten Betriebsumgebung für bis zu 130.000 User und den Übergang in den Regelbetrieb durch die Abnahme vom Auftraggeber dieser. Im Rahmen des Umsetzungsprojektes sind folgende Aufgaben ausgenommen:

- Entwicklung, Bereitstellung und Betrieb von Software die über die Leistungen aus dieser Leistungsbeschreibung hinaus gehen
- Tools, Wünsche, Änderungen, die nicht dem Standard von dPhoenix entsprechen

Hiervon unberührt bleibt eine mögliche Weiterentwicklung des bereitgestellten Dienstes im Sinne und im Rahmen der Produktweiterentwicklung von dPhoenix durch die Auftragnehmerin und der damit verbundenen ermöglichten Erweiterung des Nutzungsumfang vom Auftraggeber.

3.9.1 Migration

Es sind keine Migrationsleistungen im Umsetzungsprojekt geplant.

3.9.2 Sonstige Manufaktur

Es ist keine sonstige Manufaktur im Umsetzungsprojekt geplant.

Darüber hinaus ist eine Weiterentwicklung des bereitgestellten Dienstes im Sinne und im Rahmen der Produktweiterentwicklung von dPhoenix durch Dataport und der damit verbundenen ermöglichten Erweiterung des Nutzungsumfangs vom Auftraggeber möglich.

4 Mitwirkungspflichten und Beistellungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich daher, die folgenden Verpflichtungen und Mitwirkungsleistungen zu erbringen.

- Unterstützung bei und Durchführung von Funktionstests zur Abnahme
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführungen von Schulungen für den 1st Level Support. Der Auftraggeber wird die Organisation von Schulungsterminen und die Bereitstellung von Zugangsberechtigungen für Schulungszwecke unterstützen.
- Ergänzende Dokumentationen für den eigenen Hilfe- und Unterstützungsbereich
- Der Auftraggeber benennt einen Ansprechpartner mit Vertretung

Zusätzlich gelten für den Auftraggeber folgende Pflichten.

Der Auftraggeber wird:

- alle für die Implementierung der dPhoenixSuite erforderlichen Informationen und Daten aus der Sphäre des Auftraggebers in einer vollständigen, genauen und zeitnahen Weise zur Verfügung stellen, soweit die Auftragnehmerin Informationen und Daten benötigt, wird sie den Auftraggeber mit angemessenem zeitlichen Vorlauf darüber informieren und zur Zulieferung auffordern
- für die Konfiguration der dPhoenixSuite aktiv mit der Auftragnehmerin zusammenarbeiten, indem er die erforderlichen Einstellungen und Parameter der Auftragnehmerin mitteilt, sofern sich diese nicht bereits aus der Leistungsbeschreibung ergeben.
- bei der Durchführung von Tests und Validierungen der dPhoenixSuite aktiv zusammenarbeiten.
- der Auftraggeberin alle identifizierten Fehler und Probleme in angemessener Weise melden und dabei alle bekannten Informationen zur Verfügung stellen, die zur Behebung der Fehler oder Probleme erforderlich sind.



Darstellung SiKo PHOENIX (Stand 10/2023)

Die PHOENIX Suite 3.x wird aktuell in einem BSI-Zertifizierten Rechenzentrum bei IONOS betrieben.
Die aktuelle Schutzstufe kann in folgender Tabelle nachvollzogen werden:

	Schicht / Betriebskontext	Umsetzung der Informationssicherheit	Bemerkungen
1	RZ-Räume und Gebäude in Berlin und Frankfurt	ISO 27001	Zertifikate der Housinganbieter liegen vor
2	Hardware, Virtualisierung, Kubernetes-Cluster, RZ-Netz einschl. DDoS-Schutz	ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz	Zertifikat von [REDACTED] liegt vor
3	Betriebssysteme für Basis-Images und Virtuelle Maschinen	ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz	Für Betriebssysteme in Virtuellen Maschinen liegt ein Zertifikat durch Dataport vor.
4	Datenbanken und Filesystem	Basis-Sicherheitsmaßnahmen auf Grundlage der TOM	
5	Betriebs- und Administrationsmodell	Basis-Sicherheitsmaßnahmen auf Grundlage der TOM	
6	Anwendung Fileshare / WebOffice	Basis-Sicherheitsmaßnahmen auf Grundlage der TOM	
7	ISMS von Dataport einschl. Sicherheitsvorfallmanagement	ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz	Zertifikat von Dataport liegt vor

Dokumente

Für die Zeile 2 liegen diese Dokumente zur Einsicht bereit, können aber aus Gründen der internen Geheimhaltung an externe Stellen übergeben werden.

Die Dokumente zur Grundschutzprüfung für Zeile 3 und 7 können als komprimierter Download über das Projekt bereitgestellt werden [REDACTED]

Die TOM's zu Zeile 4, 5 und 6 werden als Dokument durch das Projekt bereitgestellt

Zertifikate

Die aktuellen Zertifikate für Zeile 1 können über Dataport angefordert werden.

Die BSI Zertifikate für Zeile 2, 3 und 7 können hier eingesehen werden:
[BSI - ISO 27001-Zertifikate auf der Basis von IT-Grundschutz \(bund.de\)](https://www.bund.de/Content/DE/Bundesregierung/Bund_Englisch/Bundesministerium_fuer_Digitalisierung/Bundesministerium_fuer_Digitalisierung/Pressestelle/Pressemitteilungen/2021/20210520_BSI_Zertifikate.html)

Phoenix 4.0

Für die dPHOENIX-Suite 4.0 wird bis voraussichtlich Mitte 2024 ein BSI Grundschutz 
umgesetzt.

